

**41. Verhandlungstag
am 07.01.1993**

**Tagesordnungspunkt 3:
Langzeitsicherheit**

Erörterungstermin Schacht Konrad

41. Tag, 7. Januar 1993

Rednerverzeichnis

Name	Seite
Prof. Dr. Bertram	11, 15, 19, 22 - 28
Blume	1, 7
Chalupnik	1, 3, 5, 6, 32
Kersten	15, 19
Dr. Kröger	25
Musiol	32
Orth-Diestelhorst	9, 11, 20 - 22, 27
Scheuten	23
Schröder	17, 21
Stein	21, 30
Dr. Wehmeier	24 - 28

(Beginn: 11.52 Uhr)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich darf Sie im Namen des niedersächsischen Umweltministeriums herzlich begrüßen und den heutigen Verhandlungstag im Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad hiermit eröffnen. Ich wünsche allen Beteiligten ein frohes Neues Jahr, Glück, Gesundheit und Erfolg.

Meine Damen und Herren! Wir haben, wie Sie auch der Presse in der Weihnachtspause entnehmen konnten, einen Befangenheitsantrag in diesem Verfahren gegen mich als Verhandlungsleiter von Herrn Professor Dr. Bertram gestellt bekommen. Zu diesem Befangenheitsantrag ist eine Entscheidung der Behördenleitung erfolgt. Der Rechtsbeistand von Herrn Professor Dr. Bertram hat eine Kopie dieser Entscheidung bereits von meinem Kollegen, Herrn Dr. Biedermann, überreicht bekommen. Wir haben uns gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Bertram, Herrn Rechtsanwalt Blume und dem Einwender Herrn Chalupnik geeinigt, daß zunächst, bevor wir zu einer Verkündung der Entscheidung dieses Befangenheitsantrages kommen, Herr Chalupnik noch eine Wortmeldung vom 12.12.1992 wahrnehmen kann, mit der er am 12.12.1992 aufgrund des abrupten Endes des damaligen Verhandlungstages nicht mehr zum Zuge kommen konnte. - Herr Rechtsanwalt Blume, möchten Sie etwas sagen?

Blume (EW):

Ich habe unser Gespräch so in Erinnerung, daß wir uns geeinigt haben, daß vor Bekanntgabe der Entscheidung des Ministeriums nicht weiter verhandelt werden soll und daß Herr Chalupnik nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Gelegenheit haben soll, zu dem Befangenheitsantrag Stellung zu nehmen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Chalupnik schüttelt mit dem Kopf. Sie haben es auch anders mitbekommen, Herr Chalupnik?

Chalupnik (EW):

Mein Begehren ist vom 12.12.1992 und hat meiner Meinung nach Vorrang.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Rein rechtlich gesehen nicht; darauf hatten wir Sie vorhin in dem Vorgespräch ja hingewiesen. Wenn denn Rechtsanwalt Blume und Professor Bertram nicht bereit sind, auf diesem Rechtsstandpunkt insoweit nicht zu beharren und insofern einen Rückzieher zu machen, müßte ich jetzt als nächstem dem Kollegen Biedermann das Wort geben, damit er die Entscheidung verkündet. Ich bin nur bereit, Sie jetzt als ersten aufzurufen, wenn eine eindeutige und klare Erklärung seitens Herrn Professor Bertram und seitens Herrn Rechtsanwalt

Blume erfolgt, nach der diese damit einverstanden sind, daß Sie zunächst mit Ihrer Wortmeldung drankommen.

Blume (EW):

Wir hatten auch in dem Befangenheitsantrag schriftlich gebeten, daß nicht weiter verhandelt wird, bevor über den Befangenheitsantrag entschieden ist. Ich bitte, so zu verfahren, und ich erinnere auch daran, daß wir uns in der Vorbesprechung so geeinigt hatten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wie gesagt, sowohl Herr Chalupnik als auch ich hatten diese Einigung in der Vorbesprechung anders verstanden. Aber wenn dem so ist, wenn hier zu Protokoll anderes erklärt wird als in der Vorbesprechung, erteile ich jetzt hier Herrn Dr. Biedermann das Wort.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Dann verkünde ich die Entscheidung:

"Erörterungstermin in Sachen
Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad

hier: Befangenheitsantrag

1. des Herrn Prof. Dr. Rolf Bertram, Am
Klausberg 27, 3400 Göttingen;

2. des LBU Niedersachsen e.V., 3000
Hannover, vertr. durch seine Vorsitzende;

3. BUND Landesverband Niedersachsen e.V.,
3000 Hannover, vertreten durch seinen
Vorsitzenden;

4. Naturschutzbund Deutschland,
Landesverband Niedersachsen e.V., 3000
Hannover, vertreten durch seinen
Vorsitzenden;

Bevollmächtigter zu 1. - 4.:

Rechtsanwalt Blume, Angerstr. 2 a, 3400
Göttingen

gegen

den Verhandlungsleiter Herrn Dr. Schmidt-
Eriksen.

Entscheidung

Eine Besorgnis der Befangenheit bei Herrn
Dr. Schmidt-Eriksen ist nicht begründet.

Sie tragen vor, daß Ihr Mandant, Herr Prof.
Dr. Bertram, den Verhandlungsleiter am

09./10.12.1992 auf seinen voraussichtlichen Erörterungsbedarf von insgesamt 16 Stunden zum Tagesordnungspunkt Langzeitsicherheit hingewiesen und eine Wortmeldung für den 12.12.1992 um 14.00 Uhr vorgemerkt habe. In einem Telefongespräch am 11.12.1992 habe Herr Janning Herrn Prof. Dr. Bertram gebeten, die Wortmeldung für den 12.12.1992 vorzuverlegen, da der Erörterungstermin gegen 14.00 Uhr unterbrochen werden solle. Daraufhin sei eine Vorverlegung auf 10.00 Uhr vereinbart worden.

Gegen 10.40 Uhr habe Herr Prof. Dr. Bertram mit seinen Ausführungen begonnen. Gegen 14.00 Uhr habe der Verhandlungsleiter erklärt, die Erörterungen würden bis 18.00 Uhr fortgesetzt werden, was gegen die am Vortag mit Herrn Janning getroffene Verabredung verstoßen habe. Um 18.00 Uhr habe der Verhandlungsleiter die Fortsetzung der Erörterung erklärt, da der Punkt Langzeitsicherheit noch beendet werden solle; einen Endzeitpunkt habe er nicht nennen wollen.

Der Verhandlungsleiter habe Herrn Prof. Dr. Bertram lediglich zwei kürzere Unterbrechungen während seines knapp achtstündigen Vortrages gestattet und erklärt, daß eine nicht angeordnete Pause bei den Einwendungen, sei es auch zwischen den Ausführungen zweier verschiedener Einwender, von ihm sogleich als Beendigung des Tagesordnungspunktes Langzeitsicherheit gewertet werden würde. Dies hätte den Ausschluß sowohl der weiteren Einwendung von Herrn Prof. Dr. Bertram als auch der noch nicht zu Wort gekommenen Einwender bedeutet.

Eine Mittagspause, die üblicherweise zwischen 13.00 und 14.00 Uhr eingeschoben würde, sei am 12.12.1992 nicht gewährt worden. Mehrere Hinweise von Herrn Prof. Dr. Bertram auf seine überreizten Stimmbänder und seine physische Erschöpfung seien als unbeachtlich übergangen worden. Herrn Prof. Dr. Bertram sei es darüber hinaus während des gesamten Verhandlungstages nicht möglich gewesen, etwas zu essen, da er davon ausgegangen sei, daß die Erörterung um 14.00 Uhr unterbrochen werden würde und er daher keine Mahlzeiten mitgenommen habe. Von diesem Umstand habe er den Verhandlungsleiter in

Kenntnis gesetzt, was dieser aber als unbeachtlich übergangen habe.

Um 18.20 Uhr habe Herr Prof. Dr. Bertram einen Schwächeanfall erlitten. Der diensthabende Sanitäter habe den Transport in das nächstgelegene Krankenhaus veranlaßt. Dort sei eine akute Kreislaufschwäche festgestellt worden, die bis zum 28.12.1992 zu einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit von Herrn Prof. Dr. Bertram geführt habe.

Das Vorgehen des Verhandlungsleiters verletze das Recht auf Gehör und ein faires Verfahren und das Gebot der Sachlichkeit und Neutralität.

Hierzu stelle ich fest:

Herr Prof. Dr. Bertram trat am 12.12.1992 als Sachbeistand des Herrn Orth-Diestelhorst und des LBU auf. Zu dem Themenkomplex Chemotoxizität der endzulagernden atomaren Abfälle wurde indes in der Einwendung des LBU nichts vorgetragen, ebensowenig wurde der Problembereich in der Einwendung des BUND, des Herrn Prof. Dr. Bertram selbst oder des Naturschutzbund Deutschland angesprochen.

Herr Prof. Dr. Bertram konnte als Sachbeistand keine Anträge in der Sache oder zum Verfahren stellen, sondern im vorliegenden Zusammenhang nach alledem nur zusammen mit dem Beteiligten Herrn Orth-Diestelhorst handeln. Herr Orth-Diestelhorst hat keinen Befangenheitsantrag gestellt. Die gestellten Anträge zur Befangenheit sind daher als unzulässig zurückzuweisen. Im übrigen sind sie auch unbegründet. Dies ergibt sich aus folgendem:

Allen Beteiligten war bekannt, daß am 12.12.1992 über das übliche Verhandlungsende hinaus verhandelt werden sollte, um vor der Weihnachtsunterbrechung eine sinnvolle inhaltliche Zäsur zu gewährleisten. Am 11.12.1992 war absehbar, daß die übrigen Sachbeistände doch schon an diesem Tag mit ihren Einwendungen zu Ende kommen würden. Da keine weiteren Wortmeldungen, außer der für den 12.12.1992 vorgesehenen von Herrn Prof. Dr. Bertram zum Tagesordnungspunkt Langzeitsicherheit vorlagen, hat Herr Janning Herrn Prof. Dr. Bertram gebeten, statt um 14.00 Uhr bereits um 10.00 Uhr seinen

Beitrag zu beginnen, da ansonsten seine Wortmeldung nicht mehr berücksichtigt werden könnte. Herr Janning hat sinngemäß gegenüber Herrn Prof. Dr. Bertram erklärt: Wir müssen um 10.00 Uhr beginnen und wollen ab 14.00 Uhr zu einem Ende kommen. Der genaue Zeitpunkt sei aber - abhängig vom Verhandlungsstand - seinerseits von einer sinnvollen, inhaltlichen Zäsur der Erörterung abhängig.

Am 12.12.1992 wurde in folgenden Zeiten die mündliche Verhandlung durchgeführt: 10.15 - 11.05 Uhr; 11.15 - 11.25 Uhr; 11.50 - 13.00 Uhr; 13.40 - 14.55 Uhr; 15.15 - 18.15 Uhr; 18.25 - 18.30 Uhr. Während der 8 Stunden und 15 Minuten dauernden Erörterung wurden somit 5 Pausen mit insgesamt 1 Stunde 45 Minuten eingelegt. Herr Prof. Dr. Bertram hat von 11.50 - 13.00 Uhr und von 13.40 - 14.55 Uhr vorgetragen. Der dritte Vortragsblock zwischen 15.15 und 18.15 Uhr wurde durch Erläuterungen des Sachbeistands Musiol und des Einwenders Schubert unterbrochen.

Der Verhandlungsleiter hat im Laufe des Verhandlungstages mehrfach darauf hingewiesen, daß - solange Herr Prof. Dr. Bertram nicht gewillt sei, zu einer verbindlichen Aussage gegenüber ihm, dem Verhandlungsleiter, hinsichtlich des zeitlichen Bedarfs für seinen Vortrag zu kommen - es nicht möglich sei, ein Ende der Verhandlung für den 12.12.1992 zu benennen und er, der Sachbeistand, die von ihm vertretene Einwendung weiter erläutern solle. Es bestehe auch die Möglichkeit, die Behandlung der von Herrn Prof. Dr. Bertram vertretenen Einwendungen als beendet anzusehen, wenn sie nach Aufruf nicht wahrgenommen würde.

Dieses Vorgehen deckt sich mit den Zielen des Anhörungsverfahrens, das dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs und der umfassenden Sachaufklärung folgt, und dem allgemeinen Verwaltungsverfahren, nach dem auch der Grundsatz der Effektivität, der Grundsatz der Beschleunigung und der Grundsatz der Verfahrensökonomie zu beachten ist. Eine Priorität einer dieser Zwecke besteht nicht. Aufgrund des oben beschriebenen Ablaufs der Erörterung ist der Ausgleich der verschiedenen Zwecke durch den Verhandlungsleiter herbeigeführt worden.

Angesichts der ausreichenden Pausen, insbesondere zur Mittagszeit, trifft den

Verhandlungsleiter für eine nicht erfolgte Einnahme von Mahlzeiten keine Verantwortung. Auf den Hinweis von Prof. Dr. Bertram, seine Stimmbänder seien überbeansprucht, hat der Verhandlungsleiter reagiert. Nach Aussagen des Verhandlungsleiters war die körperliche Erschöpfung von Herrn Prof. Dr. Bertram für ihn nicht ersichtlich oder offenkundig. Unabhängig davon bedauere er es, daß es zu dem Schwächeanfall von Herrn Prof. Dr. Bertram im Erörterungstermin gekommen sei.

Insgesamt besteht die Besorgnis der Befangenheit nicht. Die Verhandlungsführung durch den Verhandlungsleiter war korrekt und ordnungsgemäß.

Unterschrift: Monika Griefahn."

- Ich übergebe das Wort an Herrn Schmidt-Eriksen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Somit können wir in der Verhandlung fortfahren. Herr Chalupnik kommt jetzt als derjenige, der schon am 12.12.1992 die Meldung abgegeben hat, zum Zuge. Danach Herr Rechtsanwalt Blume, danach Frau Streich, danach Herr Schröder. In dieser Reihenfolge. - Bitte sehr!

Chalupnik (EW):

Meine Herren von der Anhörungskommission! Es liegt von mir ein Schriftstück vor, in dem vermerkt ist, daß Herr Prof. Bertram zu meinem Sachbeistand gehört. Das heißt also: Tagesordnungspunkt 3, Block 5, gehört durchaus auch in meinen Bereich und zu meinem Anliegen. Ich hatte das auch am gleichen Tag entsprechend deutlich gemacht, indem ich gesagt hatte - ich kann es zitieren, wenn Sie es wünschen -, daß noch weitere Bedenken im Block 5 vorgebracht würden. Das heißt also: Mein Einwand zur Langzeitsicherheit war damit nicht abgeschlossen.

Jetzt zu der Angelegenheit vom 12.12.1992: Ich protestiere gegen die am 12.12. geübte Verfahrensweise. Nicht nur gegen die Behandlung von Prof. Bertram als meinen Sachbeistand, der in geradezu inhumaner Weise an den Rand seiner körperlichen Leistungsfähigkeit gebracht wurde, sondern auch gegen die resultierende Zwangswirkung auf meine Person und alle anderen Einzeleinwender.

(Beifall bei den Einwendern)

Für mich bestand keine Möglichkeit der Verpflegungsaufnahme. Ich hatte mich auch nicht darauf eingerichtet, weil durch Presseveröffentlichungen der Zeitraum von 14 Uhr nur geringfügig - eventuell! - überschritten werden sollte. Von 18 Uhr war keinesfalls

die Rede. Die jeweiligen Kurzpausen sind immer mit 15 Minuten angekündigt worden.

Jetzt "Butter zu den Fischen": In 15 Minuten können Sie ins gegenüberliegende Lokal nicht gehen, eine Mahlzeit zu sich nehmen, um auch innerhalb dieser 15 Minuten wieder am Verhandlungsort zu sein. Das ist schlichtweg nicht möglich, auch wenn Sie gegenteiliger Ansicht sein sollten. Beschämenderweise hat die gesamte Anhörungskommission das Spiel des Vorsitzenden mitgemacht. Das können Sie nicht bestreiten. Die Ursache für diese Erscheinung liegt meiner Meinung nach in der Unfähigkeit des interdisziplinären Denkens, von dem auch die Sachverständigen betroffen sind, wie ich das in der Anhörung mittlerweile festgestellt habe.

Dr. Christoph Sening, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, hat in der Zeitschrift "Natur + Recht", Heft 3/82 - schauen Sie, das ist 10 Jahre her - zu Umweltfragen und Neuerungs(un)fähigkeit der Rechtsprechung Stellung genommen. Die stattfindende Erörterung ist letztendlich auch eine Art Rechtsprechung. Er führt unter anderem aus:

"Unter dem Einfluß des monodisziplinären Denkens

- das ist die Eingleisigkeit, die er anprangert -

hat sich gerade in Rechtswissenschaft und Rechtsprechung ein Wust von Theorien, unnötigen Differenzierungen und eingefahrenen Betrachtungsweisen ausgebildet, die als Scheinwissen den Blick für das Wesentliche eher verstellen als erhellen. Im komplexen Umweltbereich kann nur die interdisziplinäre Sicht brauchbare Ergebnisse liefern. Rechtsanwendung und Fortentwicklung der rechtlichen Theorie sind davon nicht ausgenommen. Dennoch pflegt die Rechtsprechung ganz überwiegend nach wie vor auch im Umweltbereich

- und es handelt sich ja hier um einen Umweltbereich -

die monodisziplinäre Sicht.

Aus dem mangelhaften instrumentellen Ansatz fließen dann strukturelle Folgen.

Die rechtliche Argumentation wird zum Erfüllungsgehilfen eines Denkens, das seine Voraussetzungen weder klar darlegt noch auch auf seine Richtigkeit hin überprüft. Die Sorge vor einer Veränderung rechtlicher Grundpositionen (beispielsweise über die nur beschränkten Klagemöglichkeiten Drittbetroffener mittels der sogenannten Schutznormtheorie) ist weit größer als die Einsicht in die Gefahren, die ihr Fortbestand schafft.

Soweit Fachfragen erörtert werden, wird das dazu benutzte Material einseitig ausgewählt, um ein gewünschtes Ergebnis zu stützen."

- Ende des Zitats.

Das Material der Planungsunterlagen ist meiner Meinung nach einseitig ausgewählt. Der Versuch, den Block 5 der Langzeitsicherheit - erinnern Sie sich bitte - verkürzt zu erörtern, zeigt den Mangel an interdisziplinärem Denken

(Beifall bei den Einwendern)

- von vernetzten oder kybernetischen Denkansätzen ganz zu schweigen - und führt letztendlich zum Eklat. Von einer fairen Erörterung kann wohl nicht die Rede sein, so wie es da abgelaufen ist. Zumindest als Einzeleinwender habe ich das so empfunden, und das ist ja auch die Misere unserer Gesellschaft, daß so verfahren wird, daß sich jeder auf seine Eingleisigkeit beruft.

Jetzt noch einmal das Zitat aus meinen Ausführungen des gleichen Tages; ich hatte hier u. a. gesagt: Die Synergismen bei den bisher diskutierten Faktoren sind vielfältig. Block 5 steht noch aus und wird noch wesentliche Fakten, die gegen eine absolute Langzeitsicherheit sprechen, bringen.

Das hatte ich am gleichen Tage ausgeführt. Das heißt also, der Aufforderung, zur Langzeitsicherheit Stellung zu nehmen, soweit sie bis dahin diskutiert worden ist, bin ich nachgekommen. Ich habe aber den Hinweis gegeben - und zwar durch meinen Sachbeistand -, daß es in dem jeweiligen Block noch zu bestimmten Aussagen kommen wird. Ich habe bei den Vorgängen, die da gelaufen sind, eine Gefährdung meines Sachbestandes gesehen, und als Einzeleinwender ist es schwierig, einen Sachbeistand zu bekommen, der sich kostenlos bereit erklärt, ein bestimmtes Themengebiet abzuhandeln. - Recht vielen Dank, meine Herren.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Chalupnik. - Ich möchte dazu kurz Stellung nehmen.

Zum einen sagen Sie, es sei durch die Ankündigung des Umweltministeriums von vornherein nicht ersichtlich gewesen, daß es möglicherweise bis 18 Uhr dauern würde. Das war von uns aus für diesen Nachmittag auch sicherlich nicht angestrebt, daß die Verhandlung so lange dauern würde. Wir hatten insofern auch wirklich gehofft, früher fertig sein zu können. Die deutliche Länge ist aber auch dadurch mit entstanden, daß eine - jedenfalls bestätigen mir das so meine Fachkollegen - doch recht breite Erläuterung durch Herrn Professor Bertram am 12.12. erfolgte, die bei entsprechender Konzentration auch den notwendigen Zeitbedarf erheblich hätte reduzieren können. Wir hätten gerne zu einem

früheren Zeitpunkt einen sinnvollen Schnitt gemacht. Wir sahen es aber am 12.12. nicht für sinnvoll an, bei 30 gestellten Verfahrensanträgen nach 18 Uhr nach dem zweiten Beweisantrag es sein Bewenden haben zu lassen, zumal ja schon eine große Palette aus den übrigen nachfolgenden Beweisanträgen durch den Vortrag angesprochen war. Das war für uns eigentlich Motivation zu sagen, daß da sinnvollerweise die entsprechenden Anträge zumindest der ersten beiden Gruppen hätten beendet werden können.

Das ist die Einleitung zum Stichwort, an dem es mir gerade heute am Verhandlungsbeginn im neuen Jahr insgesamt liegt, und was, glaube ich, auch die Bewertung der Länge des Vortrags vielleicht in einem etwas anderen Licht erscheinen läßt, als es in der öffentlichen Diskussion in der Weihnachtspause möglicherweise von vielen Interessenten rezipiert worden ist.

Herr Professor Bertram tritt hier als Sachbeistand zu speziellen Themenkomplexen, zu spezifischen Fragen auf. In unserer Feingliederung der von Ihnen schriftlich eingereichten Einwendungen haben wir 250 Themenkomplexe identifiziert. Zu zweien davon - zu zweien! - soll hier mit dem Sachbeistand Professor Bertram zum Thema Chemotoxizität verhandelt werden. Wir haben - darauf ist auch in der Entscheidung meiner Vorgesetzten hingewiesen - eigentlich außerhalb der offiziellen Verhandlungen zu Protokoll auch eine Einigung gehabt, daß die diesbezügliche Erörterung mit Herrn Professor Bertram zwei, möglicherweise zweieinhalb Tage dauern solle. Am 12.12. reklamierte Herr Professor Bertram einen Zeitbedarf von jeden Mittwoch bis Mitte/Ende Februar des neuen Jahres. Das wären bis zu sieben Verhandlungstage für zwei Unterpunkte von 250 gewesen.

Meine Damen und Herren! Es ist ein einfaches Rechenstück, hier hochzurechnen und sich dann zu überlegen, wie lange der Erörterungstermin insgesamt dauern würde und dauern sollte, wenn in dieser Ausgiebigkeit hier verhandelt werden sollte. Das ist eine Sache, die eine Behörde zulässigerweise auch gegenüber einem Antragsteller nicht vertreten kann und darf. Das war auch der Grund, weshalb wir am 12.12. in der Verhandlungsleitung - und das war keine einsame Entscheidung von mir, sondern sie ist auch von Kollegen mitgetragen worden - gesagt haben: Es ist nicht verantwortbar, jetzt für den Januar und Februar den jeweiligen Mittwoch für Herrn Professor Bertram zu reservieren. Ausschließlich für Herrn Professor Bertram zu reservieren, damit er zwei Unterpunkte von 250 hier intensivst erläutert. Ich denke, der Einwand zugunsten von Herrn Orth-Diestelhorst, hier vorgetragen, hätte konzentrierter - und auch nach Einschätzung von Professor Bertram in den Verhandlungen außerhalb des Protokolls - zu Vortrag gebracht werden können.

Was Ihre Person selber betrifft, Herr Chalupnik, so ist es mir ganz wichtig zu sagen, daß sich nach meiner Erinnerung am 12.12. Herr Prof. Bertram auch immer

wieder zu Protokoll als Sachbeistand für den LBU und als Sachbeistand für Herrn Orth-Diestelhorst gemeldet hat. Er hat auch die entsprechenden schriftlichen Anträge mit diesem Kopf vorgetragen. Insofern haben wir jetzt Ihren Namen bei dieser Auseinandersetzung und dieser Entscheidungsfindung nicht berücksichtigt.

Sie haben eine allgemeine Ermächtigung zugunsten von Herrn Professor Bertram abgegeben, daß er als Ihr Sachbeistand auftreten sollte. Aber nach meiner Erinnerung ist Herr Professor Bertram am Samstag, 12. Dezember, immer wieder als Sachbeistand für LBU und Herrn Orth-Diestelhorst aufgetreten. Das ist der Hintergrund. Sie haben jetzt nachträglich erklären können, daß das alles auch für Sie als Ihr Sachbeistand gesagt gewesen sein sollte, was Professor Bertram vorgetragen hat, so daß das nach dieser Klarstellung im Nachhinein auch für Ihre Einwendung gelten kann. Ich denke, das können wir so berücksichtigen.

Das war meine Stellungnahme. Sie haben noch eine kurze Nachfrage?

Chalupnik (EW):

Herr Vorsitzender, die Darstellung trifft den Kern nicht ganz.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte nicht auf die Äußerungen eingehen, die Sie in der Erregung gemacht haben; ich will es abgeschlossen sein lassen. Ich hatte an dem fraglichen Tag mehrfach Gesprächsbereitschaft signalisiert, hatte den Antrag abgegeben. Ich wollte die Situation seinerzeit entschärfen. So, wie es gelaufen ist - ich will es nicht weiter erörtern; ich fand es inhuman. Ich sah meinen Sachbeistand in Gefahr. Genau das ist der Punkt. Um etwas anderes geht es mit nicht.

Ich habe während der gesamten Anhörung immer deutlich gemacht, daß es mir um Radiolyse-Gasbildung, oder überhaupt um Gasbildung geht, um die kurzen Wege der Radionuklide zur Oberfläche. Wenn Sie sich den Block 5 anschauen, da konnte ja die Thematik, die ich abgedeckt haben möchte, nicht erschöpft sein. Das ist eben das monodisziplinäre Denken. Wenn Sie bei dem Versuch, die Langzeitsicherheit abzuschließen - - - Ob da Weisungen vorgelegen haben - ich habe so etwas gehört, ich kann es aber nicht nachvollziehen; ich weiß auch nicht, woher sie kommen. Aber es ist zumindest gerüchteweise gesagt worden, daß eine Anweisung vorlag, daß die Pause nur stattfindet, wenn dieses Thema Langzeitsicherheit abgeschlossen wird. Ich betrachte das als eine unzulässige Verkürzung dieser Thematik.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist doch der springende Punkt dabei, Herr Vorsitzender. Wir müssen doch komplexer denken. Wir als in Salzgitter Betroffene wollen die Sache so breit und so gut wie möglich erörtert wissen. Das ist doch ein berechtigtes Anliegen, oder wie sehe ich das?

Sie können nicht sagen, daß da Vereinbarungen getroffen worden sind, etwa zu dieser Geschichte mit den Erholungspausen. Sie haben alle anderen Einwender genauso unter Zwang gesetzt.

(Zuruf von den Einwendern: Genau!)

Sie haben Worte gebraucht - ich wiederhole sie nicht; denn ich bin an der Verschärfung der Situation nicht interessiert. Mir ist an einer weiteren vernünftigen Erörterung gelegen. Daran liegt mir, nicht an der Ausbreitung von Vorwürfen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Welche Worte ich gebraucht habe, werden wir im Protokoll nachlesen können. Das ist leider noch nicht fertig; das tut mir leid.

(Zurufe von den Einwendern)

- Dafür kann wirklich nichts. Das wird vom Stenographischen Dienst hergestellt. Mir wäre sehr daran gelegen - das kann ich gerade als Betroffener in dieser Auseinandersetzung sagen -, daß der Wortlaut dessen, was da gewechselt worden ist, wirklich vorliegt. Ich halte es da mit Bert Brecht: Die Wahrheit ist immer konkret. Wenn man das konkret vom Stenographischen Dienst vorliegen hat, dann weiß man, daß manche Aussagen möglicherweise - jedenfalls von uns aus - doch anders gesprochen worden sind, als sie im Verständnis auf der anderen Seite der Tische angekommen sind. Das sind Kommunikationsprobleme. Möglicherweise gibt es da sowohl beim Redner wie beim Hörer Fehler; das will ich nicht ausschließen. Aber ich denke, wenn man einen solchen Wortlaut hat, dann kann man auch über die Worte verhandeln. Das sage ich nur deswegen, weil Sie sich jetzt auf meine Wortwahl berufen. Ich denke, wir kommen da sehr viel weiter und sehen sehr viel klarer, wenn wir das Protokoll haben. - Das zum einen.

Zum zweiten haben wir auf die Verhandlungszeiten insgesamt auch deswegen hingewiesen, um zu verdeutlichen, daß der vehemente Vorwurf, der sich gegen mich in Person als Verhandlungsleiter richtet, Professor Bertram sei gezwungen worden, hier acht Stunden ununterbrochen vorzutragen, mit den Realitäten und mit den Fakten dieses Verhandlungstages nicht übereinstimmt, daß es gänzlich andere Zeiten gibt, wenn man sich die Erörterungszeiten wirklich anguckt, wenn man die Pausen in Rechnung stellt, die gemacht worden sind, und wenn man dann noch berücksichtigt, daß in dem einzigen längeren Block, der auf den ersten Block wirklich - ich sage es salopp - happig erscheint, nämlich drei Stunden ununterbrochen, daß in diesem Zeitraum auch Herr Musiol zu Wort gekommen ist als Sachbeistand, der Professor Bertram auch hinsichtlich der Einwendung unterstützt, und daß wir, Rücksicht auf Professor Bertram nehmend, auch Herrn Schubert zu Wort kommen ließen. Dann relativiert sich auch dieser Eindruck, zumal ja die übrigen Verfahrensbeteiligten

auch den gesamten Verhandlungstag mit verfolgt haben und an jedem Tag auch entsprechend beansprucht waren. Das darf man ja auch nicht, glaube ich, außer Kalkül ziehen.

Das nur zum Hintergrund. Das war für uns der Grund, das hier zu erläutern.

Ich denke, insgesamt haben wir auch Ihre Einwendung hier schon - auch in erheblichem Umfang - mit unseren Sachbeiständen diskutiert. Und wir haben auch mit Ihnen, noch bevor Herr Professor Bertram drankam, an jenem Samstag Ihre Einwendung und Ihr Vorbringen hier diskutiert. Deswegen ist es für mich ein bißchen überraschend, daß Sie jetzt, nachdem Sie da ja gesagt haben, soweit seien Sie fertig, Herr Professor Bertram könne zu Wort kommen, sagen: Das ist aber mitnichten der Fall, weil man das Thema komplexer angehen müsse.

Was insgesamt die Frage der Komplexität angeht: Man kann nicht alles auf einmal diskutieren. Deswegen müssen wir hier segmentieren, müssen sinnvolle Strukturierungen und Gliederungen machen, so daß von daher notwendigerweise Zusammenhänge durch Gliederung auch auseinandergenommen werden und Stück für Stück abgearbeitet werden. Das darf aber nicht und soll auch nicht dazu führen, daß wir Ihre Einwendungen nicht ernst nehmen. Nur, wir können nicht alles auf einmal diskutieren. - Das nur insoweit zum Hintergrund.

Herr Chalupnik, eine letzte kurze Bemerkung; okay.

Chalupnik (EW):

Herr Vorsitzender, ich muß Ihre Schutzbehauptungen hinnehmen. Nur, viele Dinge, die Sie gesagt haben, sind ja nach dem Zusammenbruch von Professor Bertram gesagt worden. Sie werden sich erinnern; wenn nicht, fragen Sie bitte Ihre Mitarbeiter. Wir haben in einer Gruppe vor Ihnen, vor dem Vorstandstisch, gestanden und haben versucht, Sie zu beeinflussen, und haben Ihnen entsprechende Vorwürfe gemacht. Ich habe erklärt, daß ich darauf nicht eingehen möchte. Nur, alle Äußerungen, die Sie getan haben, sind nicht auf Band, sondern die sind nach dem Zusammenbruch von Professor Bertram von Ihnen gemacht worden. Und glauben Sie mir: Einige waren nicht schön, ganz bestimmt nicht! Sie kennen mich lange genug, um zu wissen, daß ich nur von Fakten spreche. Deswegen, wenn Sie Schutzbehauptungen aufstellen - auch die eben dargestellte Sicht ist in einem gewissen Sinne monodisziplinär; das ist einfach nicht komplex genug -: Verstehen Sie doch bitte, wenn Sie sich auf Ihre juristische Schiene so festlegen, indem Sie sagen, es ist juristisch alles einwandfrei gelaufen, dann mag das durchaus so sein, nur mit der Fairneß eines Verfahrens und den Kritiken, die selbst Verwaltungsrichter von Verwaltungsgerichten - - Ich habe ausdrücklich Bayern ausgewählt, weil das ja unverdächtig ist. Aus Niedersachsen gibt es auch einige Äußerungen von ein paar Leuten. Ich selbst war ja auch ein paar Jahre als

ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht; ich weiß, wo es langgeht.

Also, darum geht es gar nicht. Nur, Sie müssen auch einmal akzeptieren können: Ihr eSchutzbehauptungen - - Lassen wir es dahingestellt sein. Ich möchte auch dem Fortschritt des Verfahrens dienen. Ich schließe damit diese Thematik ab. Es führt sowieso nicht weiter. - Vielen Dank.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, danke sehr. - Sie haben das rechtliche Problem angesprochen. Ich denke, das ist ein guter Übergang zu Herrn Rechtsanwalt Blume. Von mir aus kann ich nur sagen: Ich muß mich hier nach Recht und Gesetz verhalten. Ich bin hier Verhandlungsleiter in einem Verwaltungsverfahren. - Herr Rechtsanwalt Blume!

Blume (EW):

Ich bin Rechtsanwalt Blume aus Göttingen. Ich nehme Stellung zu der Entscheidung des Ministeriums, die mir vor einer halben Stunde auf den Tisch gelegt wurde und die eben auch verlesen wurde.

Die Entscheidung des Ministeriums beruft sich auf die Präklusionswirkung der Einwendungen, der Einwendungsfrist und stellt fest, daß Herr Professor Bertram nur zum Thema Langzeitsicherheit im Namen von Herr Orth-Dieselhorst hier reden durfte. Insofern sei nur Herr Orth-Diestelhorst berechtigt gewesen, einen Befangenheitsantrag zu stellen.

Hiermit wird im Namen von Herrn Orth-Diestelhorst ein erneuter **Befangenheitsantrag** gestellt, da das Ministerium seine Entscheidung damit begründet, daß der Befangenheitsantrag von den von mir schriftlich aufgeführten Mandanten nicht gestellt werden konnte. Dem Ministerium liegt gestern abend um 21.24 Uhr per Telefax eine schriftliche Vollmacht vor, die auf meinen Namen lautet, Ich habe das hier.

Der Befangenheitsantrag wird damit begründet, daß selbst nach der Sachverhaltsdarstellung, die in dem mir vorliegenden Bescheid des Ministeriums gegeben wird, übrig bleibt, daß der Verhandlungsleiter, Dr. Schmidt-Eriksen, nicht bereit war, Herrn Professor Bertram um 18 Uhr ein Ende der Verhandlungszeit für den Samstag abend mitzuteilen. Ich meine, daß dieses Verhalten unter keinem sachlichen Gesichtspunkt gerechtfertigt war.

(Beifall bei den Einwendern)

Vielmehr war es so, daß die Erschöpfung des Sachbestandes von Herrn Orth-Diestelhorst offen zutage lag.

Es war so, daß er während des ganzen Tages keine Möglichkeit hatte, zu Mittag zu essen. und es war so, daß er unter diesen Umständen seine Ausführungen nur mit einiger Aussicht auf Erfolg hätte weitermachen können, wenn ihm ein Angebot gemacht worden wäre, die lange der Verhandlungstag noch gehen sollte. Daß Herr Dr. Schmidt-Eriksen nicht bereit war, sich darüber

zu verständigen, halte ich für sachlich nicht zu rechtfertigen.

Nach der Rechtslage reicht zur Begründung eines Befangenheitsantrages die Besorgnis der Befangenheit aus - ich zitiere aus dem Kommentar zum Verwaltungsverfahrensgesetzes von Stelkens/Bonk/Leonhardt, § 21, Randnummer 7 -, d.h. "ein konkreter vernünftiger Grund, der die Beteiligten von ihrem Standpunkt aus befürchten lassen kann, daß der Amtsträger nicht unparteiisch, sachlich, insbesondere mit der gebotenen Distanz und Objektivität entscheiden wird, sondern sich von sachfremden Erwägungen leiten läßt. Es reicht nach dem Bundesverwaltungsgericht, Entscheidungsband 75, Seiten 230 ff., hier der böse Schein."

Ich meine also, zumindest auch nach der Darstellung, die in der Entscheidung des Ministeriums gegeben wird, reichen die Gründe aus, um einen Befangenheitsantrag mit Erfolg stellen zu können.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bitte daher bis zur Entscheidung über diesen Befangenheitsantrag darum, daß die Verhandlungsleitung vorläufig vom Stellvertreter von Herrn Dr. Schmidt-Eriksen wahrgenommen wird und er bis zur Entscheidung über den erneuten Befangenheitsantrag die Verhandlungsleitung nicht fortführt. - Danke sehr.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Rechtsanwalt Blume. Die bisherigen Verhandlungstage sind so gewesen - es ist nicht der erste Befangenheitsantrag -, daß wir in Fällen solcher Befangenheitsanträge die Verhandlung unterbrochen haben. Ich unterbreche hiermit die Verhandlung und sage, daß wir uns darauf einstellen müssen - ich sage das jetzt unter diesem Vorbehalt -, daß ca. gegen 15 Uhr, 15.30 Uhr weiterverhandelt werden kann. Wir werden jetzt versuchen, eine Entscheidung über diesen Antrag durch meine Vorgesetzten herbeizuführen, so wie wir das in diesem Verfahren bislang immer gehandhabt haben.

Meine Damen und Herren, sobald die Entscheidung da ist, möchte ich mit der Verhandlung fortfahren. Das heißt, ich sage jetzt nicht - bitte zuhören -, Pause bis 15 Uhr. Wenn es möglich ist, daß wir eine Entscheidung meiner Vorgesetzten vorher erreichen, kann es auch sein, daß wir möglicherweise schon um 14 Uhr beginnen. Ich sage Ihnen nur: schätzungsweise 15 Uhr, 15.30 Uhr ist der realistische Zeitrahmen, wie lange das jetzt dauert. Wir werden versuchen, um 14 Uhr fortzusetzen.

Ich unterbreche deswegen zu diesem Zeitpunkt die Verhandlung lediglich bis 14 Uhr. Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung von 12.38 bis 15.06 Uhr)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fahren mit der Verhandlung fort. Ich beginne diesen Teil der Verhandlung mit der Verlesung der Entscheidung über den von Rechtsanwalt Blume gestellten Befangenheitsantrag:

"Erörterungstermin in Sachen Schacht Konrad

hier: Befangenheitsantrag des Herrn Orth-Diestelhorst

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Blume, Angerstraße 2 1, 3400 Göttingen ./ den Verhandlungsleiter Dr. Schmidt-Eriksen

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt, zu dem von Ihnen heute im Erörterungstermin zu dem Planfeststellungsverfahren "Konrad" für Herrn Orth-Diestelhorst gestellten Befangenheitsantrag gegenüber dem Verhandlungsleiter Herrn Dr. Schmidt-Eriksen wird wie folgt entschieden:

Eine Besorgnis der Befangenheit bei Herrn Dr. Schmidt-Eriksen ist nicht begründet.

Sachverhalt:

Herr Rechtsanwalt Blume hatte unter dem 30. 12. 1992 gegenüber dem Verhandlungsleiter Herrn Dr. Schmidt-Eriksen im Auftrage mehrerer Mandanten einen Befangenheitsantrag gestellt, über den am 07. 01. 1993 entschieden worden ist. Anschließend hat Herr Rechtsanwalt Blume für Herrn Orth-Diestelhorst der Besorgnis der Befangenheit des Verhandlungsleiters Ausdruck gegeben, weil Herr Dr. Schmidt-Eriksen während der Verhandlung am 12. 12. 1992 nicht bereit war, Herrn Prof. Bertram um 18.00 Uhr ein Ende der Verhandlungszeit für den Samstag abend mitzuteilen.

Begründung:

Wegen des im wesentlichen identischen Sachverhaltes, mit dem sowohl die Befangenheitsanträge vom 30. 12. 1992 als auch der heutige im EÖT gestellte Befangenheitsantrag begründet wurden, wird die vorangegangene Entscheidung, die Ihnen vorliegt, in Kopie für Ihren Mandanten beigelegt. Auf diese Entscheidung nehme ich Bezug und mache sie insoweit auch zum Gegenstand dieser Entscheidung.

Zu der ergänzenden Antragsbegründung, daß sich aus dem Umstand, daß der Verhandlungsleiter auch um 18.00 Uhr kein konkretes Ende der am 12. 12. 1992 durchgeführten Verhandlung vorab genannt habe, ist festzustellen, daß auch dieses kein Umstand ist, aus dem sich eine Besorgnis der Befangenheit herleiten läßt.

In der am heutigen Tage zuvor ergangenen, beigelegten Entscheidung ist auf Seite 4/5 u.a. ausgeführt:

"Der Verhandlungsleiter hat im Laufe des Verhandlungstages mehrfach darauf hingewiesen, daß - solange Herr Prof. Dr. Bertram nicht gewillt sei, zu einer verbindlichen Aussage gegenüber ihm, dem Verhandlungsleiter, hinsichtlich des zeitlichen Bedarfs für seinen Vortrag zu kommen - es nicht möglich sei, ein Ende der Verhandlung für den 12. 12. 1992 zu benennen und er, der Sachbeistand, die ihm vertretenen Einwendungen weiter erläutern solle."

Weiter heißt es in der vorhin bekanntgegebenen Entscheidung:

"Dieses Vorgehen deckt sich mit den Zielen des Anhörungsverfahrens, das dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs und der umfassenden Sachaufklärung folgt, und dem allgemeinen Verwaltungsverfahren, nach dem auch der Grundsatz der Effektivität, der Grundsatz der Beschleunigung und der Grundsatz der Verfahrensökonomie zu beachten ist. Eine Priorität eines dieser Zwecke besteht nicht. Aufgrund des oben beschriebenen Ablaufs der Erörterung ist der Ausgleich der verschiedenen Zwecke durch den Verhandlungsleiter herbeigeführt worden...."

Weiter wird zitiert:

"Nach Aussagen des Verhandlungsleiters war die körperliche Erschöpfung von Herrn Prof. Dr. Bertram für ihn nicht ersichtlich oder offenkundig. ..."

Auch zu dem vorliegenden Befangenheitsantrag ist festzustellen, daß aus den genannten Gründen die Besorgnis der Befangenheit nicht besteht. Die Verhandlungsführung durch den Verhandlungsleiter Herrn Dr. Schmidt-Eriksen am 12. 12. 1992 war korrekt und ordnungsgemäß."

Unterschieden vom Vertreter des Staatssekretärs, Herrn Keller.

Ich übergebe das Wort dem Verhandlungsleiter, Herrn Dr. Schmidt-Eriksen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, danke schön. - Dies auch unterschrieben in Vertretung des Herrn Staatssekretärs.

Herr Orth-Diestelhorst, bitte!

Orth-Diestelhorst (EW):

Ich möchte kurz zu der Begründung Stellung nehmen. Ich denke, das, worauf Sie abheben, daß eine verbindliche Aussage von unserem Sachbeistand Professor Bertram über die zu erörternden Punkte von Ihnen eingefordert wird, ist eine Forderung, die in dieser Form in einem Erörterungsverfahren, das ergebnisoffen sein soll, überhaupt nicht gestellt werden kann. Sie können vielleicht sagen: ungefähr. Aber eine verbindliche Zusage, daß Sie verlangen, in diesem Zeitraum muß das und das abgehandelt werden - das ist von so vielen Faktoren abhängig; das wissen Sie selber -, können Sie in dieser Form überhaupt nicht verlangen.

Professor Bertram ist eigentlich erst während des Verfahrens aufgrund seiner Sachkenntnis von uns gebeten worden, für uns die Einwendungen zu erörtern und mit Ihnen zu diskutieren. Wenn Sie sich einmal vorstellen: Ich vermute einmal, seit 1975 bis 1992 - das sind immerhin 17 Jahre - versucht das Bundesamt für Strahlenschutz Unterlagen zu diesem Planfeststellungsverfahren zu erstellen, von denen Sie selbst oder zumindest das Ihnen vorgesetzte Ministerium permanent behauptet haben, daß sie unvollständig sind und in keiner Weise einem Erörterungsverfahren genügen. Von diesen 17 Jahren verlangen Sie, daß jemand, der sich in diesem Verfahren erst einarbeitet - das ist sicherlich nicht Ihr Fehler, aber auch nicht sein Fehler -, dann innerhalb kürzester Zeit seine Sachen hier abhandeln soll. Ich denke, so etwas können Sie überhaupt nicht verlangen. Sie sollten froh sein, daß Sie Argumentationshilfe bekommen, um diese Anlage, wenn wir sie denn nicht verhindern können, zumindest so sicher zu machen, daß jeder von uns damit leben kann.

Ich habe eher den Eindruck, als ob Sie insoweit doch eine etwas andere Auffassung haben, als Sie sie eigentlich gegenüber der Bevölkerung haben sollten. Aber ich denke, das sollten wir vielleicht abhaken und uns darüber einigen, wie wir in Zukunft verfahren.

Ich kann jetzt rechtlich zu Ihrer Begründung nicht Stellung nehmen. Wir werden das doch noch einmal mit unserem Rechtsbeistand erörtern und dann evtl. einen neuen Antrag stellen. Wir werden aber mit Sicherheit in dem Augenblick wieder einen neuen Befangenheitsantrag stellen - oder ich -, wo sich dieser Vorgang vom 12. 12. wiederholt. Wie auch immer Sie Ihre Einschätzung zu diesem Tag haben, würde ich Sie doch bitten, dazu noch einmal ein paar Worte zu verlieren und zu sagen: So etwas, wie es da abgegangen ist,

wird sich nicht wiederholen. Dann wäre ich eigentlich schon ganz schön zufrieden.

Ich möchte Sie auch bitten, diesen Verdacht, der sich bei uns, auch bei den Umweltverbänden, ein bißchen eingeschlichen hat - - - Da ist ja im Vorfeld des 12. 12. ein Briefwechsel mit Töpfer gewesen. Da sind ja auch Terminabsprachen gewesen. Da sind ja auch Absprachen in der Richtung gewesen, den Tagesordnungspunkt zu Ende zu bringen. Sie standen unter einem gewissen Druck, das machen zu müssen, und wir stehen unter dem Druck, das inhaltlich vernünftig erörtern zu wollen und dazu auch unsere Beistände zurückgreifen zu müssen. Wenn Sie in dieser Hinsicht vielleicht doch wieder etwas einwenderfreundlicher werden, so daß wir damit auch leben können und sehen, daß Sie auf unsere Vorstellungen Rücksicht nehmen und sich nicht in einem vorauseilenden Gehorsam Töpfer unterordnen, dann, denke ich, wird auch das Klima hier in dieser Halle wieder entgiftet, und dann wird auch wieder ein vernünftiger Umgang miteinander möglich sein. Ich möchte also doch bitten, daß Sie dazu einige Worte sagen. Vielleicht wollen Sie gleich antworten; aber ich habe von Herrn Professor Bertram signalisiert bekommen, daß er auch etwas dazu sagen möchte. Vielleicht sammeln Sie auch erst einmal Wortmeldungen und äußern sich dann dazu. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich möchte schon unmittelbar antworten können, damit wuch der Eindruck - im Auditorium hier sind ja auch andere Beteiligte anwesend - ein frischer bleibt zu dem, was Sie gesagt haben.

Herr Orth-Diestelhorst, das ist selbstverständlich, daß jeder, der an jenem Samstagnachmittag im Verhandlungssaal war - jeder -, hofft, daß sich solch ein Verhandlungstag nicht wiederholt. Ich denke, das ist wechselseitig ganz selbstverständlich, weil jeder hier hofft, daß es nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen irgendeines Verfahrensbeteiligten kommen sollte, kommen darf. Das ist eine Prämisse; ich denke, die sollte völlig außerhalb der Diskussion sein. Insofern tut es uns ausgesprochen leid, daß Professor Bertram hier diesen Schwächeanfall hatte; das ist selbstverständlich. - Das als Prämisse.

Die andere Frage ist, ob und inwieweit an jenem Nachmittag etwas passiert ist, was sich so darstellt, wie das bislang in den Weihnachtsferien ausschließlich aufgrund von Sachverhaltsdarstellungen, die wir als Verhandlungsleitung so nicht teilen können, dargestellt worden ist. Das Wortprotokoll - das habe ich heute morgen schon gesagt - liegt leider noch nicht vor; uns auch nicht. Wir können uns auch nur auf unsere Notizen und Mitschriften verlassen. Aber diese Darstellung des Sachverhalts kann so von uns nicht geteilt werden. Deswegen muß von uns aus gesagt werden: Wir haben - das ist die öffentliche Darstellung - nicht Herrn Professor Dr. Bertram gezwungen, acht Stunden ununterbrochen zu verhandeln und keine oder nur geringfü-

gige Pausen gewährt. Das entspricht nicht dem realen Verhandlungsverlauf. Wir wünschen uns für das weitere Klima und die weitere Atmosphäre hier in diesem Verhandlungssaal auch nicht, ausdrücklich nicht, daß der Tonfall, der an jenem Samstagnachmittag in dieser Verhandlung herrschte, stil- und typbildend für den weiteren Fortgang in diesem Erörterungstermin sein sollte. Das wünschen wir uns ausdrücklich nicht! Wir wünschen uns allerdings auch ausdrücklich nicht, daß wir hier die alleinigen Prügelknaben sind, die alles hinzunehmen haben und ein freundliches Gesicht zu allem, was hier passiert, zu machen haben. Es gibt Rechtspositionen und Verfahrenspositionen der Einwender; es gibt aber auch Rechtspositionen und Verfahrenspositionen des Antragstellers, der Verhandlungsleitung und der Gutachter.

Wir müssen alle zusammen miteinander leben, meine Damen und Herren. Dazu gehört es, daß, wenn wir einen sachlich-inhaltlichen Fortschritt innerhalb der Verhandlung wünschen, wir jeder für uns verantwortungsvoll mit unseren Verfahrenspositionen umgehen. Verantwortungsvoll mit unseren Verfahrenspositionen umgehen heißt - wenn Sie sich an den gesamten Stil der bisherigen Erörterung erinnern -, daß wir keine definitiven Vorgaben, Redezeitbeschränkungen und ähnliches bisher hier gemacht haben, daß wir immer darauf vertraut haben, daß Einwender auch zu einer sachgerechten fachlichen Erörterung beitragen möchten, daß wir die Argumente hier zum Zuge haben kommen lassen, daß damit auch einwenderseits ein verantwortungsbewußter Umgang damit gemacht wird. Wir fühlen uns auch ein wenig an jenem Nachmittag düpiert, nachdem uns zunächst gesagt worden war, "ich werde in der Sache ca. 16 Stunden, d. h. zweieinhalb Tage in der Umrechnung, brauchen", und wir dann aus Aussage zu Protokoll bekamen: "Ich brauche die nächsten Mittwoch der ersten beiden Verhandlungsmonate im Jahre 1993." Das ist dann ein Umgang, wo wir gesagt haben: Okay, wir werden auch diese Aussage nicht nutzen, um Verfahrensrechte, die jedem Verfahrensbeteiligten hier gegeben sind, zu beschneiden, indem wir ex cathedra eine Redezeitbeschränkung für Herrn Professor Bertram als Sachbeistand für Sie, Herr Orth-Diestelhorst, hier verkünden. Und zwar deshalb nicht, weil - und da haben Sie in der Sache recht - es nicht abschätzbar ist, wie denn aufgrund von entsprechenden Antworten in der Substanz die substantielle Erörterung, die das Umweltministerium von vornherein angestrebt hat und die - das steht für uns völlig außer Diskussion - wir auch in diesem Termin weiterhin anstreben, gewährleistet sein kann. Da können sich Diskussionen entwickeln, da kann man dann nicht so rigide mit der Stoppuhr die Verhandlung führen. Das geht nicht. Das wollen wir nicht. Auch fürderhin nicht. Das ist ganz klar.

Nur: Es kann nicht so sein, daß wir hier als Verhandlungsleitung - jetzt sage ich es mal salopp - die Vorgeführten sind, die mit bestimmten

Terminplanungen in den Erörterungstermin gehen, signalisiert bekommen, "wir werden dann und dann das und das behandeln und verhandeln", wir dann diese Informationen an andere Einwender weitergeben, die sich darauf einrichten, und danach die Termine platzen, weil sie uns aus dem Ruder laufen. Wenn aber - siehe Befangenheitsantrag BUND gegen Kollegen Biedermann und mich - dann der Termin nicht gehalten wird, ist es wiederum die Verhandlungsleitung, die verhindert hat, daß der Sachbeistand in diesem Termin auftreten konnte. Das ist hier schon so passiert und hat auch zu Begründungen von Befangenheitsanträgen beigetragen. So.

Wir haben aber trotzdem nicht - und das ist ganz wichtig zu vermerken - den Weg gewählt, formelle Verfahrensrechte und -positionen jetzt effektiv zu beschneiden, indem wir gesagt haben: Jetzt gibt es hier eine Redezeitbeschränkung, und du kannst innerhalb dieses Zeitrahmens - und ab jetzt läuft die Uhr - das vortragen. Sondern wir haben gesagt: Okay, wenn hier eine entsprechende verbindliche Selbstbeschränkung nicht zu Protokoll erklärt wird, auf die wir uns dann auch berufen können, oder wenn behauptet wird, man brauchte jetzt die sieben Tage, nachdem uns vorher etwas anderes signalisiert war, dann können wir nur formal nach der Verfahrensordnung weiter verfahren. Dann heißt das: Du, Einwender XYZ, bist jetzt dran und trägst deine Einwendungen vor, und du hast von jetzt ab, solange die Verhandlung geführt wird, die Position und die Möglichkeit, deine Einwendungen und deine sachlichen Erwägungen entsprechend vorzutragen. Vor dieser alternativen Wahl steht jeder Beteiligte, jeder Einwender, hier auch im weiteren Verlauf des Erörterungsverfahrens. Ich denke, wir sollten - das hat dieser Samstagnachmittag auch gezeigt - allesamt behutsam in diesem Termin mit unseren wechselseitigen Rechten umgehen, weil der behutsame Umgang vielleicht auch etwas mit der Sozialverträglichkeit für die anderen Verfahrensbeteiligten im Umgang mit Verfahrensrechten zu tun hat. Wenn das gewährleistet ist, so denke ich, wird es auch zu solchen Stimmungsumschwüngen nicht kommen, denn die Stimmung am Samstagnachmittag war in der Tat nicht gut. Das möchte ich auch wirklich bedauern. Dazu hat sicherlich auch meine Person etwas beigetragen; das kann ich wohl zugeben. Diese Stimmung am Samstagnachmittag ist etwas, was wir hier nicht noch einmal im Verhandlungssaal haben wollen. Aber es gibt Ursachen und Wirkungen, und es gibt wechselseitige Partner in Konflikten. Wir haben versucht, heute so ein bißchen darzustellen, daß wir eine dezidiert andere Sichtweise auch jenes Konfliktes haben, der sich am Samstagnachmittag im Verhandlungssaal von Salzgitter abgespielt hat. Eine dezidiert andere, als bislang in die Öffentlichkeit gedungen war.

Was jetzt den Zusammenhang mit der Antragstellung betrifft, so ist es in der Tat so, daß hier ziemlich langwierig an den Antragsunterlagen gearbeitet

worden ist. Das hindert aber nicht die Pflicht und die Aufgabe einer Verhandlungsleitung in der öffentlichen Erörterung, auch zu einer zügigen Verhandlung von sich aus beizutragen. Wie gesagt: in möglichst behutsamen Formen, damit einfach nicht soviel Zeit verlorengelht. Wir verhandeln ja insofern dann kontraproduktiv, wenn, wie jetzt wieder, es notwendig wird, über Verfahrensmodi zu diskutieren, damit aber trotzdem ein Verfahren insgesamt in der entsprechenden Zeit durchgeführt sein kann. Das ist unsere Aufgabe. Der müssen wir uns stellen, und zu der müssen wir beitragen. Wir können - das, was Sie vorgetragen haben, klang so ein bißchen nach einem Paritätsgebot - dem natürlich nicht Rechnung tragen. Wir können jetzt nicht 15 Jahre hier Verhandlung führen. Das geht nicht, auch wenn die Unterlagen noch so schlecht und nachbesserungsbedürftig wären. Ich spreche jetzt bewußt im Konjunktiv, um niemanden zu verletzen. Da müßten wir eben trotzdem zu einer zügigen Erörterung beitragen, um in diesem Verfahren zu einer entsprechenden Entscheidung - wenn denn die Unterlagen so entsprechend schlecht wären - zu kommen.

So, das zum Hintergrund. Professor Bertram war ja selber auch im Verfahren als Einwender beteiligt. Er hatte also nicht erst ab dem Moment, wo er von Ihnen als Sachbeistand beauftragt war, die Möglichkeit, entsprechend die Verfahrensunterlagen einzusehen. Er hat Kenntnis von der öffentlichen Bekanntmachung gehabt. Er hat selber die Planunterlagen eingesehen. Er hat selber Einwendungen erhoben. Er hat diesen Punkt in seiner Einwendung nicht moniert. Ich denke, es ist dann meines Erachtens in einer solchen Konstellation nicht ganz legitim zu sagen: Jetzt betrachten wir mal nur den Zeitpunkt, ab wann ich ihn als Sachbeistand engagiert habe. Im übrigen wäre aber auch das kein Argument - das muß man verfahrensrechtlich auseinanderhalten -, um dann zu sagen: er konnte sich nicht hinreichend vorbereiten. Denn dann müßte ich Ihnen, Herr Orth-Diestelhorst, sagen: Dann hätten Sie Ihren Sachbeistand früher zu diesem Punkt beauftragen müssen. Da haben Sie eine Mitwirkungs- und Beitragungspflicht auch als Einwender in diesem Erörterungstermin.

Zu guter Letzt: Zu dem Zusammenhang, den Sie mit der Diskussion über den Ausstiegskonsens hergestellt haben, die Diskussion, die maßgeblich beeinflußt ist durch Initiativen des Herrn Ministerpräsidenten, kann ich nur sagen: Für uns hat das, was die Art und Weise der Durchführung dieses Erörterungstermins betrifft, keine Konsequenzen. Dieser Erörterungstermin bleibt der Termin der Einwender. Wir werden diesen Erörterungstermin unter den gleichen Prämissen weiter so durchführen.

Ich hoffe, daß wir in diesem Sinne auch eine für Sie einigermaßen akzeptable Erklärung abgegeben haben, so daß wir auch in eine fruchtbare und sachliche Auseinandersetzung miteinander zurückfinden können. - Herr Orth-Diestelhorst!

Orth-Diestelhorst (EW):

Ich finde es ausgesprochen positiv, was Sie dargelegt haben. Wir werden es natürlich daran messen, wie die Verhandlung abläuft. Ich möchte nur noch einmal einen einzigen Punkt zu bedenken geben.

Sie und auch das Bundesamt für Strahlenschutz machen es hauptberuflich. Wir sitzen hier in irgendeiner Form ehrenamtlich. Es ist nicht vergleichbar. Die Forderungen, die Sie an uns stellen, auch vom Verfahrensrecht her, sind sicherlich alle nachvollziehbar und von Ihrer Seite her auch erklärlich - das Bundesamt für Strahlenschutz möchte sowieso lieber heute als morgen nach Hause gehen, und jeder von uns möchte auch nach Hause, obwohl wir hier sitzen -, aber ich denke, daß dies einfach ein Punkt ist, den ich noch einmal für Ihre weitere Planung zu bedenken gebe, daß Sie, sofern Sie das einigermaßen machen können, schon darauf Rücksicht nehmen, daß jeder von uns einen Beruf hat und noch andere Sachen zum Gelderwerb durchführen muß und dann zusätzlich seine Zeit hier absitzt.

(Beifall bei den Einwendern)

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Zunächst einmal finde ich es außerordentlich merkwürdig, daß hier mit dieser Begründung des Antrags eine Entscheidung ohne Vorlage des Wortprotokolls getroffen wird. Wir können uns nun gegenseitig sehr viel erzählen, was Sie gesagt haben, was ich gesagt habe. Das Ganze wäre leicht aus der Welt zu schaffen und zu klären, wenn dieses Wortprotokoll vorläge. Ich finde es außerordentlich merkwürdig, daß es nicht gelungen ist, innerhalb von vier Wochen dieses Wortprotokoll zu erstellen.

(Vereinzelt Beifall bei den Einwendern)

Aber ich möchte hier doch einiges aufzuklären versuchen, was in der Begründung steht und so von meiner Seite nicht hingenommen werden kann.

Zu dem Punkt der verbindlichen Aussage - also auf Seite 2 der Begründung - wird zitiert:

"Der Verhandlungsleiter hat im Laufe des Verhandlungstages mehrfach darauf hingewiesen, daß - solange Herr Professor Dr. Bertram nicht gewillt sei, zu einer verbindlichen Aussage gegenüber ihm, dem Verhandlungsleiter, hinsichtlich des zeitlichen Bedarfs für seinen Vortrag zu kommen - es nicht möglich sei, ein Ende der Verhandlung für den 12.12.1992 zu benennen und er, der Sachbeistand, die von ihm vertretenen Einwendungen weiter erläutern solle."

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, wir haben eine verbindliche Absprache getroffen. Sie haben mir zwei Alternativen genannt, und ich habe die zweite Alternative gewählt. Das ist eine Verbindlichkeit, die

wir damit festgelegt haben. Das stimmt also nicht. Wenn Sie sagen, statt dieser 16 Stunden, die ich avisiert hatte, hätte ich dann später jeweils den Mittwoch für den Januar und Februar gefordert, dann ist auch das nicht richtig. Ich hatte 16 Stunden - und das liegt Ihnen auch schriftlich vor - zur Langzeitsicherheit gefordert. Ich hatte aber darüber hinaus in Aussicht gestellt, daß ich auch zu anderen Tagesordnungspunkten sprechen wolle - und darauf bezog sich meine Aussage: jeweils mittwochs. Ich denke, daß wir, wenn es künftig zu einer vernünftigen Umgehensweise kommen sollte, dann einander besser zuhören müssen. Ich will es auch für mich so als Appell verstehen.

Es wird dann weiter auf der Seite 2 - unten - gesagt:

"Dieses Vorgehen deckt sich mit den Zielen des Anhörungsverfahrens, das dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs und der umfassenden Sachaufklärung folgt."

Ich bin nun kein Jurist, und ich habe diese umfassende Sachaufklärung immer so verstanden, daß das, was aus meiner Sicht als Wissenschaftler für den Zusammenhang, der hier zur Debatte steht, wichtig ist, zur Sache gehört, und daß das auch so dargelegt werden soll, daß die Defizite, die sich in den Unterlagen befinden, auch zutage kommen. Es tut mir leid: Ich werde das auch künftig nicht anders machen können, als ich das gemacht habe. Ich finde es schon sehr erstaunlich, wie Sie sich schon heute vormittag in diesem Bereich geäußert haben. Sie sprachen nämlich von sehr, sehr breiten Ausführungen und davon, daß Sie es nicht verantworten könnten, das in dieser Weise zu machen. Sie erwähnten dann zwei von 240 Unterpunkten. Herr Dr. Schmidt-Eriksen, ich habe diese 240 Unterpunkte nicht ins Spiel gebracht. Das ist die Komplexität dieses Systems, die das ergeben hat.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn ich bislang, so wie es Ihnen erschienen sein mag, auf nur zwei Unterpunkte abgehoben habe - ich sehe das ein bißchen anders, aber gut, lassen wir es dabei -, dann ist die Ausführlichkeit, mit der ich das getan habe, doch nur ein Beweis dafür, was hier eigentlich zur Erörterung ansteht. Das ist nicht etwas Beliebiges, sondern es steht hier im Raume, auch heute noch, eine der größten Unternehmungen in der Geschichte der Menschheit, über die wir diskutieren. Das scheint hier vergessen zu sein. Es geht hier nicht um irgendeine Schokoladenfabrik. Es geht hier - und dabei bleibe ich - um eine der größten und wichtigsten Unternehmungen in der Geschichte der Menschheit, die bislang ohne Beispiel ist. Ich meine, da muß man es schon ertragen, daß vor diesem Hintergrund einer solchen komplexen und umfassenden Geschichte auch ausführlich diskutiert worden ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich will es auch nicht hinnehmen, wenn mir ein Jurist vorschreibt, was in der Sache wissenschaftlich und technisch bedeutsam ist und was nicht bedeutsam ist. Ich glaube, das muß ich entscheiden, oder Sie müssen mir entsprechende Sachargumente dagegen liefern, die mich dann zu einer anderen Einstellung bringen.

Auf Seite 3 - das soll jetzt erst mal das letzte sein, was ich zu diesem Punkt sage - wird in der Begründung gesagt:

"Nach Aussagen des Verhandlungsleiters war die körperliche Erschöpfung von Herrn Professor Dr. Bertram für ihn nicht ersichtlich oder offenkundig."

Es ist jammerschade, daß das Wortprotokoll nicht vorliegt. Ich habe mindestens im Laufe des Nachmittags zweimal auf meinen angegriffenen Gesundheitszustand, auf meine Stimmbänder hingewiesen und erläutert, daß ich, bitte schön, am Montag wieder als noch amtierender Hochschullehrer auf der Matte zu stehen hätte und daß ich dort auch noch formulieren und nicht nur krächzen möchte. Das ist im Wortprotokoll festgehalten. Ich denke, daß das auch Ihren Ohren und Augen nicht entgangen sein kann, daß dieses so war. Ich erinnere mich auch - aber bitte, das ist nur vom Hörensagen -, daß mir von dem behandelnden Sanitäter, nachdem ich nachher aus der Klinik zurückkam, berichtet wurde, daß Sie zunächst seine Information, daß es mir schlecht ginge, nicht akzeptiert haben, sondern - so wie er es wahrgenommen hat - in einem sehr rigiden Ton gesagt haben: Wer sind Sie überhaupt? Können Sie das überhaupt beurteilen? Das heißt also: Obwohl für alle sichtbar mein Zusammenbruch erfolgt war, haben Sie dieses immer noch nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ich denke, wenn es denn künftig zu einem anderen Klima kommen soll, daß man dann auch wahrhaftig bleiben muß, und dann kann man nicht mit solchen Formulierungen, wie sie hier in der Begründung stehen, operieren. Ich kann das so nicht hinnehmen. Ich kann das meinem Anwalt natürlich nur so mitteilen. Ich weiß nicht, was dann womöglich der Anwalt aus solcher Sache machen kann.

Dann noch zu einem Punkt, der hier auch bezüglich der Pausen des öfteren erwähnt worden ist. Natürlich haben sich an diesem strittigen Tag Pausen ergeben. Nur, Herr Dr. Schmidt-Eriksen: Diese Pausen sind nicht eingeplant worden. Sie haben uns nicht mitgeteilt, dann und dann wird eine Pause gemacht, so daß man sich darauf hätte einrichten können. Diese Pausen haben sich ergeben zum Teil durch Unterbrechungen, die ebenfalls von niemandem eingeplant werden konnten. Jedenfalls war es so, wie vorhin auch vom Anwalt noch einmal dargelegt: Es bestand für mich keine Möglichkeit, mich für eine längere Zeit, vielleicht für eine Stunde oder so, aus dem Raum zu entfernen. Es bestand immer die Befürchtung, daß Sie diese Gelegenheit nutzen würden - und das war nicht nur für

mich, sondern das war für alle sichtbar -, um diesen Tagesordnungspunkt abzuschließen. Obwohl ich Ihnen am Vormittag 30 Anträge vorgelegt hatte. Es hätte Ihnen, wenn Sie ein bißchen achtsamer damit umgegangen wären, auffallen müssen, daß ich erst am Spätnachmittag zwei von 30 Anträgen begründet hatte. Das heißt also, es standen noch die Begründungen von 28 Anträgen im Raum. Dennoch dabei zu bleiben und zu sagen, "dieses muß jetzt aber durchgezogen werden", ist nach wie vor für mich unaufgeklärt, und es wird wohl auch unaufgeklärt bleiben, warum dieses so war.

Ich bin bereit - das erkläre ich hier - in den künftigen Ausführungen so weit zu straffen, wie es geht. Aber ich bin nicht bereit, mich darauf einzulassen zu sagen: Allein aus Gründen, daß das womöglich wer weiß wie lange dauert, müssen wir jetzt kürzen. Ich denke auch, daß das nicht der Sinn einer Erörterung ist. In einer Erörterung soll nicht nur die Einwendung mal eben so vorgebracht werden, denn sonst hieße es wahrscheinlich anders. Hier heißt es: Erörterung. Wenn wir diese Situation hatten, wie wir sie nun in meinem Fall zumindest oder im Bereich unserer Anträge des öfteren erlebt haben, daß Antragsteller und auch Ihre Gutachter sich quasi zu Stellungnahmen verweigert haben, war ich natürlich gezwungen, zum Teil auch meine eigenen Interpretationen und Schlußfolgerungen vorzulegen, weil ich meinte, daß sie in dieses Verfahren mit hineingehören. Das ist gewissermaßen auch so provoziert worden. Wenn ich ein Gegenüber habe, der zwar physisch vorhanden ist, aber ansonsten nicht zugegen, bleibt mir keine andere Möglichkeit. Nur dieses hat zu dem geführt, was Sie dann wahrscheinlich als sehr breite Ausführung bezeichnen oder was auch in einem anderen Zusammenhang als Atomisierung bezeichnet worden ist. Ich war bemüht, zügig und sachgerecht die Dinge durchzuziehen. Ich will das auch weiterhin machen. Aber, bitte schön, nicht unter Zeitdruck - das kann so nicht sein -, sondern sachgerecht. Das werde ich auch beibehalten. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Bertram. Ich möchte nicht auf alles eingehen. Es ist durchaus legitim, daß Sie noch einmal Ihre Position zu dieser Entscheidung hier zu Protokoll geben. Ich sehe halt einiges am Sachverhalt anders als Sie. Punkt.

Nur zu einigen Punkten muß ich Stellung nehmen. Das ist erstens meine Nachfrage gegenüber dem Sanitäter. Wenn ich als Verhandlungsleiter aufgrund eines solchen Vorfalles - ich hätte auch ohne weiteres weiterverhandeln können - mittendrin unterbreche, dann will ich mich vorher vergewissert haben. Und da frage ich jemanden, der mir so gegenübertritt, erstens nach seiner Kompetenz und zweitens nach den Gründen und nach dem Vorfall. Das werde ich auch weiterhin ma-

chen. Ich habe vorhin gesagt: Es war eine Stimmung am 12. Dezember im damaligen Verhandlungssaal, die ich mir in diesem Verhandlungssaal nicht wieder wünsche. Wenn in so einer aufgeheizten Stimmung - es ist ja zum Teil sehr lautstark außerhalb des Protokolls und außerhalb des Mikrophons argumentiert worden; Herr Chalupnik hat das vorhin schon einmal angesprochen, auch er hat ja nicht gerade geflüstert an diesem Abend - dann der Sanitäter, der hinten im Raum gesessen hat und nur über den Lautsprecher etwas mitgehört hat, etwas über den Tonfall irritiert ist, tut mir das auch leid. Das kann ich auch gerne sagen. Aber es gehört zu meiner Aufgabe als Verhandlungsleiter - wenn ich einen solchen Vorfall zum Anlaß nehme, hier eine Verhandlung wirklich mittendrin zu unterbrechen und zu sagen, daß wir nicht weitermachen -, mich vorher des Sachverhalts zu vergewissern. Das als erstes.

Zweitens: Sie weisen richtigerweise darauf hin, daß Sie an dem Nachmittag gesagt haben: Es ist anstrengend, und meine Stimmbänder versagen. Darauf haben wir an jenem Nachmittag reagiert. Es ist allerdings - das muß man jetzt hinzufügen - in der Nettozeit, was die Beanspruchung Ihrer Stimmbänder betrifft, eben unterhalb von vier Stunden die Verhandlung geführt worden. Innerhalb dieses Zeitraums von weniger als vier Stunden haben auch andere Verfahrensbeteiligte noch ihre Stellungnahmen abgegeben. Wenn wir wirklich hier Nettozeiten nehmen, kann ich eine Verhandlung auf Dauer nicht fortführen, wenn ich nicht diese Verhandlung hier zum Perpetuum mobile machen möchte, ohne dann auch die Leute zu bitten, trotz alledem nach Pausen weiter fortzufahren. Die Pause war gegeben. Ich ging auch davon aus, daß Sie als Hochschullehrer - das ist auch meine Hochschulerfahrung; ich habe schließlich auch schon Vorlesungen gehalten - in der Lage sind, an einem Tage auch zwei Vorlesungen zu halten, anderthalb Stunden ununterbrochen zu reden; daß man das übersteht und dann nach einem Wochenende wieder in die Hochschule zurückkehren kann, um wieder die nächsten vier Stunden Lehrverpflichtungen abzuhalten. Das ist meine Lebenserfahrung gewesen. Wie gesagt: ich denke, wir haben Rücksicht genommen. Wir haben Ihnen diese Pause gegönnt. Sie haben das, was die Gesundheit betrifft, eben auch in den Zusammenhang mit Ihrer stimmlichen Beanspruchung gebracht. Wie gesagt: Ich bitte Sie wirklich ganz, ganz herzlich: Nehmen Sie es mir ab, daß ich Ihnen keinen Kreislaufzusammenbruch, keinen Schwächeanfall gewünscht oder gegönnt hätte. Das war für mich nicht ersichtlich, und darauf wollte ich auch diese Auseinandersetzung wirklich nicht treiben. Nehmen Sie mir das bitte ab. So etwas wollen wir hier in diesem Saal nicht haben. Es soll hier keiner in seiner Gesundheit gefährdet sein. Deswegen war es für mich nicht offenkundig. Gerade die Hinweise auf die Stimmbänder haben mich auf eine ganz andere Fährte in der Einschätzung Ihres Monitums - "mir geht es aber

nicht so gut" - gesetzt. Das muß man einfach dann so sehen, oder Sie müssen, denke ich, von mir akzeptieren, daß für mich diese Hinweise nicht diesen Zusammenhang gebracht haben. Ich kam nicht darauf, daß es Ihnen aus anderen Gründen gesundheitlich auch nicht in der Verhandlung gut ging.

Sie haben weiterhin gesagt, Sie lassen sich - und das sei verwunderlich - von einem Juristen nicht vorschreiben, was sachlich-fachlich angemessener Vortrag ist. Ich habe heute morgen diesbezüglich ausdrücklich in dem Wortlaut, als ich das erwähnt habe, auf meine Fachkollegen Bezug genommen. In der Tat: Es ist so, daß diese Beurteilung, ob und inwieweit stringenter hätte vorgetragen werden können, eine fachliche Beurteilung ist.

Unabhängig davon ist aber, bevor es zum fachlichen Teil kam, ja auch ein gehöriger Zeitraum verstrichen, in dem ich Sie unter Androhung, Ihnen das Wort zu entziehen, auffordern mußte - das war wiederum in meiner Verhandlungskompetenz und auch in meiner Beurteilungskompetenz -, daß Sie zur Sache verhandeln mögen, weil Sie als Sachbeistand das Wort erteilt bekommen hatten und zu gänzlich anderen Thematiken Stellung bezogen hatten. Das war ja nun auch Vorfall an diesem Tag. Dazu bin ich als Verhandlungsleiter auch verpflichtet, jemandem, der als Sachbeistand sachlich-fachlich eine Einwendung eines anderen zu untermauern hat, dazu anzuhalten, daß er zu dem Punkt spricht, zu dem er das Wort erteilt bekommen hat. Das ist dann wiederum meine Beurteilungskompetenz. Das Sachlich-Fachliche ist die Beurteilungskompetenz meiner Kollegen, auf die ich vorhin auch ausdrücklich Bezug genommen habe. Das schreibe ich Ihnen in der Tat nicht vor. Dafür gibt es die hochqualifizierten Leute, die hier auch in der Verhandlungsleitung sitzen.

Die Pausen - das ist in der Tat richtig - waren nie eingeplant; die haben sich im Laufe des Nachmittags ergeben. Sie waren so nicht planbar. Wir sind allerdings davon ausgegangen, daß bekannt war, daß es keine größere Mittagspause am Samstag geben würde. Das war eigentlich allen, die in den Samstag hineingingen, vorher bekannt. Daß wir angekündigte Pausen hätten machen müssen, ist halt nicht unsere Auffassung gewesen. Für uns war es dann so: Es gab Möglichkeiten der Pause und des sich Regenerierens.

Ein Stichwort noch; damit auch zurückgreifend auf Herrn Orth-Diestelhorst, weil er das erwähnt hat und ich vorhin dazu nicht Stellung genommen habe. Es hat in der Tat vor jenem Samstag Kommunikation zwischen dem Niedersächsischen Umweltministerium und dem Bundesumweltministerium hinsichtlich der Beendigung der Verhandlung im Jahre 1992 bzw. der Unterbrechung der Verhandlung, exakter gesprochen. Es war nicht so - das bitte ich uns auch abzunehmen, und da bitte ich beispielsweise auch den Einwender Herrn Stein zu fragen -, daß wir auf Teufel komm raus Punkt 3 der Tagesordnung abschließen wollten. Wir wollten aber - wir haben ein bestimmtes Verfahren ge-

wählt - die Einwendungen, die in Komplexen gemeinsam mit den Städten Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel behandelt worden sind, zu formellen Abschlüssen bringen durch letzte Erklärungen. Und wir wollten natürlich auch weitere Einwendungen sukzessive, nach und nach, zum Abschluß bringen. Es war aber nicht so, daß das die Prämisse gewesen wäre, daß an jenem Samstag auf Teufel komm raus das Ende des Tagesordnungspunktes 3 erreicht werden mußte oder sollte. Wir haben auch gegenüber dem BMU gesagt, wir werden mit dem Ziel, den Tagesordnungspunkt 3 einem Ende zuzuführen, die letzten Verhandlungstage im Dezember verhandeln; wir werden das, was wir dazu tun können, dazu beitragen. Aber daß deswegen Rechte von Einwendern geschmälert würden, das stand nicht zur Diskussion.

Insofern ist hier auch ein falscher Eindruck entstanden, wenn uns dieses jetzt vorgehalten wird. Herr Orth-Diestelhorst, sprechen Sie mit Herrn Stein. Ich nehme jetzt einfach einmal Kredit von einem Einwender. Auch mit ihm war besprochen, daß er noch einen Sachbeistand zum Tagesordnungspunkt 3 in diesen Termin einführen wollte. Das war mit ihm außerhalb des Protokolls am Rande der Verhandlung schon entsprechend besprochen. Das wollte er auch noch so zu Protokoll geben.

Gut; das nur zum Hintergrund insgesamt. Ich möchte noch eines zur Rolle und Funktion von Sachbeiständen sagen, weil das Selbstverständnis in den nächsten Tagen vielleicht noch einmal einschlägig und relevant werden könnte. Wir haben in diesem Verfahren Aktenunterlagen - das ist bekannt - von 25 laufenden Metern. Aufgabe und Funktion dieses Erörterungstermins ist es nicht, herauszufinden, ob und inwieweit der Inhalt von 25 Aktenmetern Seite für Seite, Punkt für Punkt, nach wissenschaftlichen Kriterien bemessen, inhaltlich richtig war und vollständig ist. Aufgabe des Erörterungstermins ist es, insbesondere diese Aktenunterlagen daraufhin einer Diskussion zuzuführen, ob mit den Nachweisen, die innerhalb dieser Aktenunterlagen geführt werden, der Sicherheitsnachweis für dieses Unternehmen, das der Antragsteller beantragt, geführt werden kann. Das heißt, man muß innerhalb dieser ergänzenden und erläuternden Unterlagen auch als Sachbeistand nicht isoliert fragen: Kann ich hier Satz für Satz, Punkt für Punkt, Komma für Komma zustimmen. Man muß vielmehr gleichzeitig fragen, ob und inwieweit sich aus Darstellungen innerhalb dieser ergänzenden und erläuternden Unterlagen Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Sicherheitsnachweis für diese Projekt nicht richtig geführt wird und daß aufgrund dieser Tatsache Beeinträchtigungen des öffentlichen Wohls oder von Einwendern zu befürchten sind. Ich denke, das ist noch einmal ganz wichtig auch zur Aufgabenbeschreibung dessen, was für Sachbeistände an inhaltlicher Tendenz und Stoßrichtung eines Vortrages notwendig ist, wenn es denn dazu kommen soll, daß wir als Behörde just

diese Vorträge von Sachbeiständen der Einwender aufgreifen und uns ihnen dann möglicherweise anschließen, wenn wir sie in der Substanz für berechtigt halten.

Soweit von meinem Part aus als Erklärung. Ich möchte aber dem TÜV, weil er als unser Gutachter ja auch angegriffen worden ist, die Möglichkeit zur Stellungnahme geben hinsichtlich des Angriffs, daß er sich als Gutachter am Samstagnachmittag, 12. 12., der Diskussion entzogen hat. Möchte der TÜV dazu Stellung nehmen? Herr Dr. Wehmeier, Sie haben die Gelegenheit; Sie müssen nicht. - Er möchte nicht; okay.

Herr Professor Bertram, Sie sind dran.

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Noch einmal zu meinem Verständnis, weil das ja nun für die künftige weitere Erörterung von Bedeutung ist. Es geht ja wohl immer noch um das, was Sie als sehr breite Ausführungen empfunden haben. Um diesen Punkt geht es also. Ich bitte Sie, sich auch mal in die Rolle der Einwender zu versetzen, beispielsweise in meine Rolle.

Ich habe Ihnen eine Serie von Anträgen vorgelegt, die immer damit beginnen: Es wird beantragt, Sachverständige zu diesem Punkt zu hören, einzubeziehen und dergleichen. Sie haben bislang in keinem einzigen Punkt diesem nachgegeben. Das ist für einen Einwender nicht nur persönlich frustrierend - das könnte ich ertragen -, nein, es zwingt den Einwender geradezu dazu, weil dieses nicht geschieht, nun im Detail vielleicht weiter zu gehen, als es zunächst beabsichtigt worden ist.

Ich habe mir nur einmal zwei Anträge herausgenommen, die meiner Meinung nach von einer besonderen Qualität sind und die Sie zum Teil selbst hätten entscheiden können, wo aber auch nichts geschehen ist. Ich meine den Antrag zur Vermischung, den ich gestellt hatte. Den will ich ganz kurz verlesen, damit wir wissen, worüber wir reden.

Ich hatte beantragt: Es wird beantragt, durch Hinzuziehung geeigneter Sachverständiger zu beweisen, daß nach den Planunterlagen eine Vermischung von radioaktiven Abfällen und von Sonderabfällen nicht auszuschließen ist, und zweitens daß gegebenenfalls dadurch gegen die vorläufigen Endlagerungsbedingungen und gegen das Vermischungsverbot von Sonderabfällen generell verstoßen wird. Das sind zwei Dinge, die Sie in Ihrer Zuständigkeit, glaube ich, relativ schnell hätten entscheiden können. Es ist bis zur Stunde daraufhin nichts passiert.

Der zweite Antrag, den ich hier als Beweis anführen möchte, ist dieser Antrag, den ich nach wie vor für bedeutsam halte, nämlich der Zusammenhang mit dem Americium 241, wo wir nachgewiesen haben, daß hier eine falsche Berechnung erfolgt ist. Auch das hätten Sie ganz leicht auch durch den Sachverstand im eigenen Hause zumindest bestätigen können. Auch dazu ist nichts geschehen.

Das heißt, der Einwender steht hier immer wie der Ochs vor dem Tor und sagt sich: Vielleicht ist das ja irgendwo angekommen; vielleicht wird es auch unter "ferner liefen" abgebucht. Das ist genau das Klima, das Sie schaffen. Das heißt, Sie zwingen uns als Einwender dazu, immer detaillierter und detaillierter zu werden; denn alles das, was hier nicht gesagt wird oder wozu von Ihrer Seite aus keine Bestätigung oder Rückmeldung erfolgt ist, würde hier nicht ins Verfahren einfließen. Das war und ist meine Absicht: Das möchte ich verhindern. Ich möchte mit dazu beitragen, daß diese gewichtigen Punkte in diesem Verfahren verankert werden. Das ist der Hintergrund. Insofern ist das, was von Ihrer Seite, vielleicht auch durch diesen Streß vor Weihnachten, so empfunden worden ist, nicht so. Es geht mir nach wie vor um die sachgerechte Behandlung und um die Einbringung wichtiger Sachverhalte. - Danke.

Ich möchte, weil ich denke, daß es wichtig ist, auf die Wortmeldung von Herrn Kersten verweisen, der dazu, glaube ich, auch noch einiges sagen möchte.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut; kurz vorher aber doch den Hinweis: Wir haben von vornherein darauf hingewiesen, daß in diesem Termin die Entscheidungen nicht fallen. Wir haben gesagt, der Erörterungstermin ist dafür da, daß die Einwendungen noch untermauert, vertieft, erläutert, weiter substantiiert werden können, soweit sie etwas pauschaleren Charakter haben. Wir haben von vornherein gesagt, in diesem Erörterungstermin fallen diesbezüglich über die Berechtigung oder Nichtberechtigung noch keine streitigen Entscheidungen durch die Behörde. Der Erörterungstermin dient dazu -jetzt vom Modell her -, daß man die Sache miteinander diskutiert, möglicherweise auch Einwendungen ausräumt, der Antragsteller sagt, danke, ich nehme die Anregung auf, das haben wir in der Tat falsch gemacht, das werden wir verbessern, der Einwender sagt, danke, Sie belegen hier als Antragsteller oder die Behörde belegt, daß ich da etwas falsch gesehen habe, als ich meine Einwendung erhoben habe, und, und, und. Das sind so Modelle, die man sich denken kann, was Funktion des Erörterungstermins ist. Es ist aber nicht - da erwarten Sie zuviel von uns - Aufgabe und Funktion dieses Erörterungstermin, daß wir ad hoc in der Verhandlung, in der Erörterung und in dieser Phase der Verhandlung und Erörterung schon die entsprechenden Entscheidungen auch hinsichtlich der Berechtigung von zusätzlichen Beweisansprüchen treffen. Das nur, damit von vornherein keine falschen Prämissen in der weiteren Diskussion miteinander auftauchen.

Herr Kersten, bitte!

Kersten (EW-BUND):

Wir hatten uns dem Befangenheitsantrag mit angeschlossen. Insofern möchte ich jetzt zu der Entscheidung von heute morgen noch kurz etwas ergänzen. Ich kann mich weitgehend dem anschließen,

was Professor Bertram gesagt hat. Grundsätzlich ist es so, daß wir die Ablehnung des Befangenheitsantrages jetzt ja hinnehmen müssen und halt auch hinnehmen werden. Das heißt aber nicht, daß wir es akzeptieren; aber es ist so, daß es jetzt keine weiteren rechtlichen Möglichkeiten in dieser Phase des Verfahrens mehr gibt. Trotzdem möchte ich zu Protokoll geben, daß wir natürlich mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind. Insbesondere haben wir große Zweifel, ob es tatsächlich möglich war, diese Entscheidung zu treffen, so wie Frau Griefahn sie unterzeichnet hat, ohne daß offensichtlich irgendeinem der Beteiligten das Wortprotokoll vorliegt. Die Auseinandersetzung hier hat gezeigt, daß eine wirklich vorurteilsfreie Entscheidung es erfordert hätte, daß dieser Tag noch einmal durchgegangen werden kann. Insofern scheint uns diese Entscheidung etwas vorschnell oder sogar ohne ausreichende Abwägung des tatsächlichen Ablaufs getroffen worden zu sein.

Die Stichworte nenne ich nur noch einmal: der genaue Ablauf der Pausen, das Ansinnen, daß sich Herr Bertram kürzer fassen sollte, seine Ausführungen also konzentrieren sollte. Das scheint mir auch eher die Besorgnis der Befangenheit noch zu vertiefen.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, daß dieses jetzt inzwischen nach meiner Erinnerung der dritte Befangenheitsantrag war und jeder dieser Anträge durchaus einen sehr gewichtigen Hintergrund hatte. Der erste kam von unserem Verband in der Situation, als wir einen Sachbeistand hier in das Verfahren einbringen wollte, der uns, wie wir zu Protokoll und in Vorgesprächen mehrfach gesagt haben, leider nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung stand, was erfordert hätte, daß dieser Sachbeistand bei Beginn des neuen Tagesordnungspunktes bzw. kurz vor Beginn des Tagesordnungspunktes hätte Gelegenheit bekommen müssen zu sprechen. Das ist uns seinerzeit abgelehnt worden, und zwar genau mit dieser Begründung, daß ein Springen in der Tagesordnung nicht möglich sei. Das heißt, daß unsere Einwendung zur Frage der Modellbildung hinsichtlich der Langzeitsicherheit jetzt nicht vertieft werden konnte. Wir sind jetzt, da uns dieser Sachbeistand nicht mehr zur Verfügung steht, nicht mehr in der Lage, diese Einwendung in diesem Termin zu vertiefen. Ich gebe das noch einmal ausdrücklich zu Protokoll. Wir behalten uns eine entsprechende Würdigung natürlich vor.

Zusätzlich ist es auch so gewesen, daß es uns - das heißt mir in Person und Frau Masuch - an dem Tag, für den dieser Antrag gestellt worden war, verwehrt worden ist, diesen Sachverhalt hier überhaupt zu erörtern, um die Situation zu klären, d.h. zum Verfahrensablauf zu sprechen. Auch das ist uns an diesem Tag verwehrt worden. Aus dieser Situation heraus war dieser erste Befangenheitsantrag entstanden.

Der zweite, ähnlich gewichtige Punkt war der von Herrn Bernhard für den BBU. Während uns verwehrt wurde, bei Beginn des Tagesordnungspunktes 3 unse-

ren Sachbeistand hier einzuführen, sollte bei Herrn Bernhard umgekehrt das Verfahren praktiziert werden, daß er bei Beginn des Tagesordnungspunktes 3 unbedingt seine Einwendung vortragen müsse, und zwar abschließend vortragen müsse, damit er - das ist sicher nicht im Protokoll erschienen, aber das war unausgesprochen im Hintergrund - nicht weiter das Verfahren stört durch seine Art der Einwendungen.

Den dritten derartigen Fall haben wir jetzt im Augenblick diskutiert. Da ging es halt darum, daß am Ende von TOP 3 jemand reden sollte und in dem Fall das Ansinnen war, er müßte jetzt reden, sobald er aufgehört zu reden, ist der Tagesordnungspunkt 3 und damit diese Einwendung beendet.

Jeder dieser einzelnen Befangenheitsanträge hatte seine Berechtigung. Man kann Sie im einzelnen diskutieren. Aber in der Summe dieser drei Anträge erscheint es mir doch so, daß, daß die Begründungen wechseln, aber in der Summe für mich immer deutlicher erkennbar wird, daß hier inzwischen drei Verbände nacheinander auf der Liste standen; und zwar mit wechselnden Begründungen. Einmal ging es nicht am Anfang, dann ging es mal nicht am Ende, und dann mußte es am Anfang sein. Die Begründungen änderten sich, aber in der Summe verdichtet sich für mich der Eindruck, daß hier die Verbände - der BUND, der BBU und jetzt der LBU - nacheinander mit wechselnden Begründungen aus diesem Verfahren herausgedrängt werden sollen, daß damit unbequeme Einwender, insbesondere auch Einzelpersonen, die hier einen unbequemen Eindruck machen, weil sie ihre Einwendung sehr hartnäckig vortragen, aus diesem Verfahren herausgedrängt werden sollen. Wenn es juristisch so etwas gibt, was es wahrscheinlich nicht gibt - ich bin da Laie -, dann verdichtet sich da für mich allerdings der Eindruck der Befangenheit gegen eine bestimmte Gruppe von Einwendern und eine bestimmte Art von Verbänden, die hier immer weiter an den Rand gedrängt werden. Ich hoffe, daß diese heutige Aussprache dazu führt, daß es in der Richtung nicht weitergeht, sondern daß wir hier zu einer Erörterung zurückfinden, in der auch diese Einzeleinwender und die Verbände wieder stärker in das Verfahren eingreifen können.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Kersten, Sie sehen mir nach, daß ich jetzt kein Interesse daran habe, mit Ihnen in eine Diskussion über Geschichte und Berechtigung dieser alten Anträge einzusteigen. Sie wissen, daß wir dort eine andere Sicht, eine andere Begründung haben. Ich will nur etwas zur Quintessenz sagen.

Für uns gibt es innerhalb der Einwender zwar unterschiedliche Typen und Gruppen, aber keine unterschiedlichen Klassen und keine unterschiedlichen Rechte bei Einwendern. Insofern sind Einwender alle gleich. Mit Typen und Gruppen ist gemeint: Es gibt die

Verbände, es gibt die Kommunen, und es gibt die natürlichen Personen. Man kann auch eine Zweiteilung machen: die juristischen Personen und die natürlichen Personen; das macht dann der Jurist. Da sist eigentlich die Besonderheit dieses Termins: Es sind insbesondere die natürlichen Personen, die Verbände und die kommunalen Gebietskörperschaften, die hier mit zum Teil auch ganz unterschiedlichen Interessen agieren. Diese Interessen beißen sich manchmal hinsichtlich dessen, was sich in diesem Termin realisieren kann. Ich kann meine ganz herzliche Bitte mitteilen: Einigen Sie sich nach Möglichkeit untereinander. Da ist es mir dann völlig wurscht, ob das eine Einzelperson ist, die einen Sachbeistand präsentieren will, ein Verband oder eine Kommune; das ist mir völlig wurscht. Aber einigen Sie sich untereinander. Dann können Sie auf Unterstützung durch die Verhandlungsleitung rechnen, daß hier entsprechend verfahren wird.

Das mit dem aus dem Termin Hinausdrängen ist für mich ein Vorwurf, den ich zurückweisen muß. Aus meiner Sichtweise meine ich auch nicht, daß ich dafür Anhaltspunkte gegeben habe, daß man den Vorwurf erheben kann. Ich finde es auch bedauerlich, daß es diese Möglichkeit der Einigung untereinander an bestimmten Stellen so nicht gegeben hat, so daß dann von uns strukturierende und ordnende Entscheidungen abverlangt waren, die dann, wenn Sie die unterschiedlichen Einwenderinteressen wechselseitig blockiert haben, zu Lasten einzelner Einwender, einzelner Verbände oder einzelner Kommunen gehen mußten.. Das ist dann bedauerlich; aber ich kann mich da nicht aus der Verantwortung stellen hinsichtlich des weiteren Verhandlungsforganges. Daß da aber eine bestimmte Gruppe, ein bestimmter Typ von Einwender bevorzugt oder zu seinen Lasten von mir benachteiligt werden sollte, war - bitte nehmen Sie mir das ab - ganz bestimmt nicht Absicht, ganz bestimmt nicht Plan, ganz bestimmt nicht Hintergrund und heimliches Unterfangen, das mit diesem Agieren seitens der Verhandlungsleitung dann angestrebt war. Ich hoffe, Sie können am Ende des Erörterungstermins vielleicht auch zu einer revidierten Einschätzung kommen. Ich hoffe insbesondere, daß es in den nächsten Tagen durch eine Einigung innerhalb der Einwender darüber, wie es denn beim nächsten Tagesordnungspunkt vorgehen soll, möglich ist, auch Ihren Verband hinreichend zum Zuge kommen zu lassen. Wenn eine Einigkeit unter den Einwendern gegeben ist, wird ein miteinander abgesprochenes Vorgehen mit Sicherheit durch die Verhandlungsleitung im Rahmen des Möglichen unterstützt werden.

Gut; wenn das jetzt soweit war, dann kommt endlich, da Frau Streich, die eigentlich vor Herrn Schröder dran war, nicht mehr im Saal ist - - - Herr Schröder, Entschuldigung, ich muß noch einmal kurz unterbrechen. Herr Thomauske hatte sich gemeldet. - Zunächst Herr Schröder; gut. Bitte sehr!

Schröder (EW-AGSK):

Ich möchte zu dem Letzten, was Sie gesagt haben, noch kurz etwas sagen. Den Ball können wir nicht annehmen - das haben Sie auch schön häufiger gemacht - , daß wir uns erst einmal einigen sollen. Ich denke, das ist einfach aufgrund der Vielzahl der Einwenderinnen und Einwender und aufgrund der Komplexität der Thematik natürlich sehr schwer möglich. Das wissen Sie ja auch selber. Wir sind auch nicht alle beliebig flexibel. Da muß schon die Verhandlungsleitung mehr flexibel sein, wenn sie den Anspruch der Bürgerfreundlichkeit aufrechterhalten will.

Ich möchte jetzt vorweg erst einmal etwas anderes sagen: Ich bin vom Landvolk beauftragt worden, noch einmal nachzufragen. Das Landvolk hat einen Antrag an Frau Griefahn gestellt mit dem Inhalt, daß die Verlegung hierher nach Wedtlenstedt zumindest frühzeitig hätte bekanntgegeben werden müssen. Aus der Sicht des Landvolkes - der schließen wir uns an -, hat es sich nicht um eine frühzeitige Bekanntgabe gehandelt, weil - so ist es mir zumindest mündlich übermittelt worden - dieser Termin erst am 4. Januar im Ministerialblatt erschienen ist. Die Frage ist also: Was ist aus diesem Antrag geworden? Sie haben bis jetzt nichts dazu gesagt.

Ich möchte jetzt zu dem wesentlichen Teil kommen: Die AG schließt sich den angeführten Begründungen für den Antrag von Professor Bertram und auch von Helmut Orth an, auch den Ausführungen von Herrn Chalupnik und Herrn Kersten. Wir meinen auch, daß der Umgang, der gerade an dem Samstag zutage trat, auf jeden Fall nicht bürgerfreundlich war. Ich denke, das ist hier auch schon zur Genüge gesagt worden. Wichtig ist aber für die AG, daß hinter dem ganzen noch die Frage steht, ob es sich nicht vielmehr auch um die Auswirkungen des schon einmal erwähnten - Energiekonsenses handelt, der ja nicht nur die letzten Wochen, seitdem er öffentlich bekannt geworden ist, bestimmt hat, sondern der auch, wie wir meinen in Zukunft diesen ganzen Termin bestimmen wird. Von daher fragen wir die Verhandlungsleitung und nicht mehr noch das Bundesamt für Strahlenschutz, für wie ergebnisoffen sie eigentlich selber noch diesen Termin hält, wenn Ministerpräsident Schröder schon öffentlich erklärt hat, daß Schacht Konrad als Endlager zur Verfügung steht und als Verhandlungsmasse benutzt. Er hat das ja ganz offenkundig nicht sachlich begründet, sondern nur rein politisch begründet. Da müssen Sie sich ja auch mal selber fragen, welche Funktion Sie hier jetzt eigentlich noch einnehmen.

Konkret gefragt: Ist es so, daß Sie diese Aussagen, die in der Presse standen, gar nicht ernst nehmen? Oder welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Herrn Schröder vielleicht mal eines Besseren zu belehren, nämlich daß der Termin ja noch ansteht und hier erst noch sachlich erörtert wird, daß er da vielleicht auf dem falschen Dampfer ist? Was machen Sie eigentlich dagegen? Wie wollen Sie eigentlich die Einwenderinnen und Einwender

überzeugen, noch hierherzukommen? Wir können es grundlegend eigentlich nicht mehr tun. Ich denke, es ist kein Zufall, daß heute erst einmal nicht mehr so viele Leute da sind. Es werden sicherlich in Zukunft auch nicht mehr die Massen hierherkommen, wenn Sie das vielleicht reklamieren sollten. Wir wissen jedenfalls von vielen Einwenderinnen und Einwendern, daß sie diese Aussagen von Herrn Schröder schon richtig verstanden haben, daß die Entscheidung hier über Konrad nicht auf der sachlichen Ebene getroffen wird, sondern auf der politischen Ebene, und daß Sie in Zukunft auch anders agieren werden.

Von daher wird auch die AG aus diesen Vorfällen Konsequenzen ziehen, nicht nur aus dem Verhandlungsstil - das sind zum Teil vielleicht auch so persönliche Sachen; es sind vielleicht auch Streßfaktoren dabei -, sondern auch daraus, daß dieser angestrebte sogenannte Energiekonsens hier dieses Verfahren bestimmen soll. Das werden ich und sicherlich auch andere nachher in der nachfolgenden Bürgerstunde noch ausführlicher vorbringen. Wie gesagt, ich halte aber erst einmal die Frage aufrecht, welche Konsequenzen Sie eigentlich daraus ziehen. - Vielen Dank.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Schröder. Ihre Frage war vorhin schon beantwortet, bevor sie gestellt war. Das habe ich zu Herrn Orth-Diestelhorst gesagt. Für uns ändert sich aufgrund dieser öffentlichen Diskussion für diesen Erörterungstermin hier nichts. Für uns ändert sich deswegen nichts, weil dieser Erörterungstermin eine bestimmte verfahrensrechtliche Funktion hat, nämlich daß Sie Ihre Einwendungen in dieses Verfahren hier einbringen können. Dieser Termin ist Ihr Termin. Das heißt, wenn Sie etwas gegen dieses Projekt haben, können Sie hier vortragen, was das ist.

Sie können das, was Sie schriftlich dagegen vorgebracht haben, weiter vertiefen, erläutern, substantiieren und inhaltlich, sachlich, fachlich weiter begründen. Das ist die Aufgabe dieses Termins, und da stehen wir in dieser Diskussion zu einer substantiellen Erörterung bereit. Darüber gibt es gar keinen Abstrich. Das haben wir von vornherein gesagt, und es wird keine Änderung, weder im Verhalten der Verhandlungsleitung noch der Gutachter - ich denke, auch nicht seitens des Antragstellers - bewirken, daß es diese Diskussion gibt. Es gibt sie; sie ist eine politische Diskussion. Wir haben von uns aus keinerlei Anlaß, weil wir hier Verwaltungsvollzug machen, uns als Verwaltungsbeamte anheischig zu machen, die politische Spitze des Landes Niedersachsen diesbezüglich irgendwie zu kommentieren. Das ist nicht unsere Aufgabe hier. Ich kann aber zur Information sagen: Für mich bestätigt sich das nicht, daß ich bislang eine Aussage von Herrn Schröder kenne, bevor Sie erklärt haben, der Herr Ministerpräsident hätte gesagt, daß Schacht Konrad zur Disposition stehe,

Verfügungsmasse in diesem Erörterungstermin sei. Ich kann Ihnen, was ich aus der Presse zur Kenntnis genommen habe, nämlich aus unserem Pressespiegel, nur aus der "Ostfriesen-Zeitung" vorlesen:

"Gerhard Schröders Bilanz für 1992: Man hätte auch vieles schlechter machen können."

So lautet die Überschrift. Der Ministerpräsident versicherte nachdrücklich - jetzt kommt ein Zitat -:

"Wir haben nichts an Sicherheitsaspekten bei 'Konrad' aufgegeben. Jeder kann sich in diesem Land darauf verlassen, daß bei uns die Sicherheit obenan steht."

Ich würde mich in der Tat verweigern - das sage ich ganz offen und klar -, wenn ein solches Ansinnen durch die Politik an einen Verwaltungsbeamten - an einen Kollegen oder an mich selber - gestellt würde, daran mitzuwirken, an der Genehmigung eines unsicheren Endlagers mitzuwirken. Das steht für die Verwaltungsebene überhaupt nicht zur Debatte und zur Diskussion. Aber die politischen Diskussionen werden von uns hier auch nicht entsprechend kommentiert. Das ist nicht unsere Aufgabe in diesem Erörterungstermin. Das heißt in der Konsequenz: Für die Durchführung und für die Berücksichtigung Ihrer Belange in diesem Verfahren ändert sich diesbezüglich nichts. So.

Das vorangeschickt, kann ich jetzt natürlich - das ist zwar eine Wiederholung, aber gleichwohl erlaube ich es mir, Herr Schröder -, den ersten Teil Ihrer Ausführungen nur noch einmal dahin gehend zu kommentieren, daß ich bewußt, auf Herrn Kersten hin, gesagt habe: Wenn sich die Einwenderseite untereinander nicht einigt, ist es dann bei Konflikten zwischen Einwenderinteressen notwendig, daß wir als Verhandlungsleitung manchmal zu Lasten eines individuellen Einwenderinteresses entscheiden? Wenn Sie ganz bewußt darauf reagieren und sagen, "den Schuh ziehen wir uns nicht an; das ist gar nicht unsere Aufgabe, uns zu einigen", dann werden wir diese Verantwortung weiterhin wahrnehmen. Ich habe nur gesagt: Wenn Sie uns dieses aufzwingen, kann es passieren, daß möglicherweise entweder gegen das Interesse eines einzelnen natürlichen Einwenders, gegen das Interesse einer Kommune oder gegen das Interesse eines Verbandes entschieden wird. Das ist dann notgedrungen so. Die Verhandlungsleitung muß für den Fortgang der Verhandlung sorgen. Das ist dann wiederum kein Grund - so denke ich -, auch wenn es zu Lasten des BUND im konkreten Fall gegangen war, zu sagen: Deswegen seid ihr mir gegenüber befangen.

Es wird, wenn es diese Einigung auf Einwenderseite nicht gibt, auch in Zukunft weitere Entscheidungen der Verhandlungsleitung zu Lasten einzelner Einwender geben. Wir möchten diesen mißlichen Umstand, den wir nicht wollen, nach Möglichkeit reduzieren, daß wir also nach Möglichkeit wirklich alle Leute hinreichend zum Zuge kommen lassen, inklusive ihrer terminlichen Nöte.

Herr Bertram hat es angesprochen. Wir berücksichtigen sehr wohl, daß hier Leute mit einem wahnsinnigen Engagement ihre Freizeit und nicht ihre berufliche Tätigkeit verbringen. Das muß man ja wirklich sehen, und da muß es auch Möglichkeiten geben, auf entsprechende Restriktionen Rücksicht zu nehmen. Nur: Es gelingt nicht immer. Wenn es nicht gelingt, weil entsprechende Einigungen auf Einwenderseite nicht zu erzielen sind - wofür Sie in der Tat auch keine Verantwortung tragen, und das möchte ich Ihnen auch nicht in diesem Sinne auflasten, daß ich Ihnen jetzt hier diesbezüglich Verantwortung auflasten wollte -, muß die Verhandlungsleitung bei diesen Konflikten entscheiden. Sie entscheidet aber - das nehmen Sie mir bitte ab - bestimmt nicht bewußt zu Lasten eines spezifischen Typs von Einwender, insbesondere die Verbandsseite. Das wird hier nicht passieren. Das kann ich so versichern. - Herr Kersten!

Kersten (EW-BUND):

Weil Sie es jetzt zum fünften Mal mit dem Konsensprinzip ansprechen, habe ich mich jetzt doch noch einmal kurz gemeldet; sonst hätte ich es im Raum so stehenlassen.

Ich will jetzt gar nicht unseren damaligen Antrag aufwärmen. Es ist mir nur in der Häufung der anderen Befangenheitsanträge und der anderen Gründe dieser Anträge aufgefallen, daß hier eine Häufung vorliegt. Ich spreche im Augenblick nur über die anderen Anträge. Da ist eigentlich nicht das Problem des Konsenses zwischen den Einwendern gewesen, sondern das Problem lag schon etwas anders. Darum meine ich auch, daß diese Ausführungen jetzt am Kern des Problems vorbeigehen. Also, das Ansinnen, daß Herr Eduard Bernhard seine Einwendung am Anfang von TOP 3 vortragen soll und danach nicht mehr zu Wort kommt, ist keine Frage des Konsenses unter den Einwendern. Das ist wirklich Gestaltung dieses Termins, daß Sie ihn aus diesem Termin heraushaben wollten. Dann schieben Sie das nicht auf einen imaginären Konsens. Darum ging es überhaupt nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir hatten die Situation, daß Herr Bertram in einem Termin auftrat; an das Datum kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern. Er hat gesagt: Nennen Sie mir einen Termin, wann ich kommen kann. Wir haben es dann in der Pause tatsächlich geschafft; einen Konsens herbeizuführen. Der sah so aus, daß er in einer erweiterten Bürgerstunde reden sollte. Da haben Sie gesagt: Jetzt setze ich meine Gestaltungsmacht ein; dieser Konsens gefällt mir nicht. Und da war auch nicht mehr von Konsens die Rede. Was wir jetzt am 12. Dezember hatten, hatte auch nichts mit Konsens zu tun, sondern da ging es darum, den Tagesordnungspunkt 3 zu beenden - aus welchen Gründen auch immer -, und es wurde gesagt: Wenn Sie jetzt nicht mehr weiterreden wollen, ist der Tagesordnungspunkt 3 beendet; selbst nach 18 Uhr

müssen Sie noch weiterreden, sonst beende ich den Tagesordnungspunkt 3. Das hat auch nichts mit Konsens zu tun. Deswegen geht es vollkommen fehl, wenn Sie jetzt zum fünften Mal dieses Problem des Konsenses der Einwender konstruieren. Hier ist etwas ganz anderes passiert.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Kersten, ich wollte lediglich zu diesem Punkt Stellung nehmen; zu dem anderen wollte ich nichts aussagen. Können Sie das so akzeptieren?

Daß ich zu dem anderen auch eine andere Sicht habe, ist nun heute deutlich genug geworden. Sie waren nicht zugegen; Sie können keine Aussagen reklamieren, die Sie nicht erlebt haben. Ich hatte gehofft und es auch so verstanden, daß sowohl Herr Bertram als auch ich den Punkt relativ ausdiskutiert sahen. Herr Orth-Diestelhorst hatte das auch so signalisiert. Also, ich denke, es bringt nichts, erneut in diese Diskussion einzusteigen. Es gibt aber Situationen - das betrifft jetzt auch den Punkt, den Sie angesprochen haben -, wo wir auch unabhängig von diesem Konsens hinsichtlich der Artikulationsmöglichkeiten - Herr Bernhard war auch betroffen - sagen müssen, daß wir nicht jedem zu jeder Zeit das Wort erteilen können. - Herr Bertram!

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Sie haben mich eben angesprochen, Herr Dr. Schmidt-Eriksen. Ich nehme an, Sie haben mich mißverstanden. Ich habe keineswegs den Eindruck erwecken wollen, als wenn die Diskussion zu diesem Zusammenhang beendet sei. Ich habe lediglich gesagt, daß ich mich aufgrund des fehlenden Wortprotokolls außerstande sehe, da noch weiteren Klärungsbedarf herbeizuführen.

Das, was Herr Kersten anschneidet, liegt auf einer anderen Ebene, nämlich diese Konsensfindung zwischen Einwendern und Ihnen oder den Einwendern untereinander. Aber ich denke, das darf man nicht mit dem beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlverhalten vermischen, was von Ihrer Seite gelegentlich überkommt. Ich muß leider auf diesen einen Punkt vom Samstag zurückkommen. Ich habe Ihnen am Morgen dieses Samstag 30 Anträge zugereicht. Sie hätten spätestens nachmittags ersehen müssen, daß die an diesem Tag nicht abgehandelt werden konnten. Dennoch haben Sie darauf bestanden, weiterzumachen, wohlwissend, daß das von der Sache her gar nicht möglich war. Das ist keine Konsenssuche Ihrerseits. Sie muten uns wirklich einiges zu, wenn Sie immer wieder an unsere Konsensbereitschaft appellieren, aber selbst diese Zeichen, die dazu führen würden, nicht setzen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich hatte das vorhin auch nur darauf bezogen, daß wir am heutigen Tage zu diesem Punkt eigentlich das Notwendige wechselseitig erklärt hatten, weil Herr Kersten diesen Punkt wieder aufgriff.

Natürlich habe ich zur Kenntnis genommen, daß Sie gesagt haben, wenn denn das Wortprotokoll vorliegt, wird man darüber noch einmal anhand des Faktums, was dann auf dem Tisch liegt, zu diskutieren haben. Sie haben sich vorbehalten, diesbezüglich auch noch einmal Rücksprache mit Ihrem Rechtsanwalt zu halten, um möglicherweise aus Ihrer Sicht notwendige Verfahrensschritte entsprechend einzuleiten. Darum ging es mir gerade bei dem Einwurf gegenüber Herrn Kersten nicht. - Herr Orth-Diestelhorst!

Orth-Diestelhorst (EW):

Besteht denn die Möglichkeit, daß Sie ungefähr angeben können, wann uns das Wortprotokoll zur Verfügung steht? Dann könnten wir den Punkt vielleicht doch irgendwie abhaken, vorbehaltlich einer erneuten Diskussion. Ein ungefähre Zeitraum!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das möchte ich jetzt nicht entscheiden. Darüber will ich mich schon auch mit meinen Kollegen beraten, weil wir bislang in diesem Termin immer eindeutig gesagt haben: Das Wortprotokoll wird erst nach Ende des Termins zur Verfügung gestellt. Da bedarf es entsprechender Rücksprache. Dazu möchte ich jetzt zu diesem Zeitpunkt nichts sagen.

Orth-Diestelhorst (EW):

Aber wir können eventuell morgen oder in den nächsten Tagen mit einer Antwort auf diese Frage rechnen?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja.

Orth-Diestelhorst (EW):

Gut.

(Zuruf von Schröder (EW-AGSK): Der Antrag vom Landvolk!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ach so, der Antrag vom Landvolk. Der ist mir nicht bekannt. Das muß ich zugeben. Ich habe in der Weihnachtspause Urlaub gemacht. - Herr Orth-Diestelhorst!

Orth-Diestelhorst (EW):

Ich denke, ich habe Ihnen auch den Antrag schriftlich zukommen lassen. Wenn nicht, stelle ich ihn hier einfach noch einmal. Die Verlegung nach Wedtlenstedt ist ja auch im Rahmen dieses Energiekonsenses in einen bestimmten Verdacht gekommen. Das kann man nicht

leugnen. Ich denke, so einen Raum wie diesen hier haben wir in Salzgitter mehrfach zur Verfügung.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich würde also in diesem Zusammenhang gern beantragen wollen, daß eine Zurückverlegung dieses Erörterungstermins nach Salzgitter erfolgt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich kann nichts dazu sagen, ob die Aussage, daß so ein Raum wie dieser hier in Salzgitter mehrfach zur Verfügung steht, richtig oder falsch ist. Ich kann lediglich sagen, daß es trotz intensivster Bemühungen meines Kollegen Peter Scherneck und meines Kollegen Peter Kühlewindt nicht gelungen ist, für uns etwas Entsprechendes anzumieten. Für uns war Salzgitter die erste Priorität als Standort. Dem haben wir auch Ausdruck gegeben, indem wir seinerzeit die Erörterung in Salzgitter begonnen haben und 40 Tage auch unter jenen mißlichen Bedingungen, die dieses Zelt bot, dort ausgeharrt haben. Es war für uns nur die Möglichkeit in Salzgitter. Das konkretisierte sich zu annehmbaren Bedingungen - was auch Fragen des Preises usw. betrifft -, das Katastrophenschutzzentrum in Salzgitter-Salder zur Verfügung zu bekommen. Das wäre aber von der Grundfläche her insgesamt doch erheblich kleiner gewesen als der jetzt zur Verfügung stehende Verhandlungssaal. Es gab auch noch andere Nebenbedingungen, weshalb es für uns nicht so gut war wie hier.

Es ist mir schon bekannt, daß der Kontext und der Zusammenhang mit der Diskussion um den Energiekonsens von der Einwenderseite hergestellt wird. Der hat für uns in jener Situation gar nicht bestanden, weil die Entscheidungen vorbereitet worden sind, lange bevor wir selber aus der Presse von diesen Sachen überrascht wurden. Wir haben es auch erst aus der Presse erfahren, was da für Diskussionen zwischen der Staatskanzlei, dem Ministerpräsidenten und den Energieversorgungsunternehmen liefen.

Also: Diese Entscheidung war für uns völlig unabhängig von der anderen. Die wird jetzt in diesen Zusammenhang gebracht. Wir bedauern das auf der einen Seite, daß wir aus Salzgitter raus sind. Wie gesagt: Das war unsere erste Priorität, in Salzgitter zu verhandeln. Wir sagen aber auf der anderen Seite: Es ist keine Flucht vor den Einwendern, was uns ja auch unterstellt wird. Es ist deshalb keine Flucht vor den Einwendern, weil die meisten Einwander in diesem Verfahren aus Braunschweig kommen. Wir sind Braunschweig als Ort sogar noch sehr viel nähergerückt als vorher. Und unabhängig von der absoluten Zahl: Es gibt keine Gemeinde, wo im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung so viele Einwendungen erhoben worden sind wie in Vechelde. Wir sind zudem weiterhin in doch ziemlicher Standortnähe. Das war für uns auch ein Hintergrund, um zu sagen: Vechelde ist für uns ein

akzeptabler - unter Abwägung aller Vor- und Nachteile - und berücksichtigungsfähiger Verhandlungsort; wir gehen dahin.

Soviel zum Hintergrund dieser Entscheidung. Das ist jetzt vom Energiekonsens her völlig unabhängig, weil die Entscheidungen schon viel früher diesbezüglich vorbereitet waren, als wir entsprechend aus der Presse vernahmen konnten, daß über so eine Art von Konsens diskutiert wird. - Herr Rolf Stein und dann Herr Orth-Diestelhorst.

Stein (EW-AGSK):

Ich hatte seinerzeit den Antrag für die AG gestellt, nicht diesen Versammlungsort in Wedtlenstedt zu nehmen. Heute stelle ich mit Verwunderung fest, daß es in diesem Ort nicht eine einzige Gaststätte gibt, um sich zu versorgen. Das Umweltministerium versorgt sich selbst. Das Bundesamt für Strahlenschutz auch. Es hat sogar eine Kantine; da kann man nicht einmal hinein. Die Bürger von uns sind zum Teil heute hier, ohne ein Mittagessen gehabt zu haben, weil sie sich nicht eingerichtet hatten. Ich will nur sagen: So etwas finde ich nicht ausreichend und für die Bürger angemessen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Jetzt bin ich irritiert. Ich bin nicht aus diesem Raum, aber eine Gaststätte habe ich, als ich hier durch den Ort gefahren bin, schon gesehen.

Schröder (EW-AGSK):

Im Sommer wollte ich da mal eine Bockwurst essen; die gab es dort nicht. Heute war ich da; da war sie geschlossen. Also, nur abends können Sie dort ein Bierchen trinken. Sie war also zu, und die Bürger sagen, meist ist sie überhaupt nicht geöffnet.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, aber da kann ich nichts zu sagen. Das entzieht sich wirklich meiner Kenntnis. - Herr Orth-Diestelhorst.

Orth-Diestelhorst (EW):

Ich möchte das nicht an einer Gaststätte festmachen. Wenn nicht der Energiekonsens dafür maßgebend ist - ich denke, auch diese 40 Verhandlungstage in der Halle sind ja schon eine gewisse Provokation gewesen. Salzgitter ist als Verhandlungsort für den Erörterungstermin sinnvoll, weil dort das Vorhaben durchgesetzt werden soll. Salzgitter hat eine ganz bestimmte Population, die einen politischen Widerstand gegenüber einem solchen Endlager kaum vermuten läßt.

Ich will hier nicht die vermuteten Gründe angeben, aber ich denke, das hat sich zu Beginn des Erörterungstermins abgezeichnet. Wer diesen in Salzgitter verfolgt hat, dem war schon eine gewisse Peinlichkeit in diesem Zelt anzumerken. Diese Peinlichkeit, denke ich, war vom Bundesumweltminister

auch so gewollt. Inwieweit das niedersächsische Umweltministerium da mitgespielt hat, weiß ich nicht. Irgendwie war alles doch recht unangenehm dort. Diese Entwicklung ist anders gelaufen, als man gedacht hat. In Salzgitter hat sich dann doch in irgendeiner Form, gerade in den abendlichen Bürgerstunden, einmal oder zweimal die Woche, ein Publikum eingefunden, was wir hier jetzt nicht mehr sehen werden. Insofern halte ich meinen Antrag aufrecht. Vielleicht sollten wir zu dem Punkt, ob in Salzgitter so etwas wie hier oder etwas Ähnliches zu finden ist, doch auch die Stadt Salzgitter hören, die ja anwesend ist. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke, wir haben hier auch eine kostenträchtige Entscheidung, die zu Lasten des Antragstellers geht, getroffen. Denn hier geht es um Kosten, die seitens des Antragstellers in erheblichem Umfang zu tragen sind. Zum Teil streiten wir uns ja auch mit dem Antragsteller.

(Zuruf von Orth-Diestelhorst (EW))

- Moment, Moment, gleichwohl ist es eine andere Behörde. Wenn überhaupt, käme eine solche Diskussion für uns als veranstaltende Behörde nur realistischweise zum Tragen, wenn wir eine Kostenzusage durch das Bundesamt für Strahlenschutz hätten.

Herr Thomauske, Sie hatten sich sowieso gemeldet; Sie wollen Stellung nehmen. Vielleicht können Sie dazu auch Stellung nehmen, ob Sie aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit bereit sind - wenn sich dann eine entsprechende Lokalität in Salzgitter finden würde, die nach der entsprechenden Herrichtung auch als Verhandlungsort benutzt werden könnte -, auch die entsprechenden Kosten zu übernehmen, wenn also ein besserer Standpunkt und Saal als das Katastrophenschutzzentrum gefunden wird. Das ist schon die Prämisse. - Herr Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Ich gehe davon aus, daß die Genehmigungsbehörde in diesem Falle sorgfältig geprüft und den bestmöglichen Standort gewählt hat. Dies, denke ich, muß auch unter Beachtung des sorgsamsten Umgangs mit Steuergeldern zugrunde gelegt werden. Davon gehe ich aus. Deswegen kann ich nicht annehmen, daß es hier einen besseren Standort außerhalb dieser Halle geben kann.

Da die Frage der Gelder und der Finanzmittel angesprochen ist, weise ich darauf hin, daß wir uns seit ca. zwei Stunden nicht im Rahmen einer Erörterung befinden, sondern in einer Verfahrensdiskussion. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

In der Tat, aber ich halte diese für unabdingbar, besonders nach dem, was hier in der letzten Zeit im Umfeld dieses Erörterungstermins an öffentlicher Diskussion gelaufen ist. Ich denke, wenn wir das in Ruhe miteinander ausdiskutieren, gerade weil es auch Zusammenhänge gibt, die auf Einwenderseite herge-

stellt werden. Wenn wir das also in Ruhe miteinander ausdiskutieren und zumindest wechselseitig Positionen so abstecken, daß es vielleicht möglicherweise als eine akzeptable Sicht eines anderen registriert werden kann, würden wir diesbezüglich dann auch erheblich dazu beitragen, daß dieser Erörterungstermin in relativ stringenter Bahnen weiter durchgeführt werden könnte. Insofern ist es für mich der Hintergrund, weshalb ich dieser Diskussion auch zum derzeitigen Zeitpunkt den entsprechenden Raum lasse. Ich meine, solche Klärungen können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden für die Möglichkeit, hier auch zu einem weiteren ordentlichen Fortgang der Erörterung beizutragen. - Herr Schröder, Sie wollten noch einmal Stellung nehmen? - Herr Bertram, gut.

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Diese Ortswahl Wedtlenstedt ist für mich eigentlich symptomatisch für die neuerliche Einschätzung und auch Wertschätzung der Landesregierung. Nun, nichts gegen Wedtlenstedt, aber ich finde es schon sehr bemerkenswert, wenn über ein Verfahren, was, wie ich vorhin sagte, vermutlich einmalig in der Menschheitsgeschichte und mit Sicherheit in Mitteleuropa ist, in Wedtlenstedt befunden wird. Ich sehe auch einen Zusammenhang, auch wenn er vielleicht geleugnet werden wird: die Veröffentlichung des Energiekonsenses, die Verschärfung in der Verhandlungsführung und dann dieser Ortswechsel nach hier - gut, man mag an Zufälle glauben. Ich sehe da einen deutlichen Zusammenhang.

Wenn man dann noch feststellt, daß hier kaum eine vernünftige Verkehrsanbindung existiert, daß hier keine vernünftige Restauration möglich ist, und dann immer vor dem Hintergrund dieser Ungeheuerlichkeit, über die wir hier erörtern, dann ist das schon einigermaßen dreist.

Ich erinnere mich noch, mit welchem großem Brimborium das einmal hier begonnen hat: Riesige Mengen an eindrucksvollen Broschüren wurden verteilt, es erfolgte eine ermutigende Eröffnungsrede der Ministerin Griefahn. Ja, und dann dieser Absturz, so nenne ich es mal, bis zu dieser Situation und an diesem Ort.

Nein, ich denke, hier ist ein Zusammenhang zu sehen. Eine solche Häufung von Zufällen halte ich nicht für möglich. Hier werden, glaube ich, eindeutig Signale gesetzt. Dafür mache ich nicht die Verhandlungsleitung verantwortlich. Natürlich nicht. Aber hier werden von höchster politischer Stelle Signale gesetzt. Hier soll jetzt minimiert werden. Die Bedeutung der Erörterung von Schacht Konrad soll weggedrückt werden, um dann schließlich zu sagen: Na ja, wir genehmigen; es ist ja doch alles relativ belanglos, was sich da tut.

Das mag überzogen sein, was ich hier äußere, aber es gibt sicherlich das wieder, was bei vielen Einwendern und Sachkundigen in diesem

Zusammenhang gedacht und auch gesagt wird. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Ich möchte von mir aus nicht kommentierend dazu Stellung nehmen, Herr Professor Bertram. Ich hoffe, Sie sehen mir das nach. Sie sagen ja auch, daß das eine allgemeine politische Bewertung ist. Ich denke, ich habe im Laufe des Nachmittags, was die inhaltlichen Beweggründe betrifft, die Sie angesprochen haben, auch seitens der Behörde Stellung genommen.

Wenn jetzt in diesem Zusammenhang keine Wortmeldungen mehr sind, habe ich folgenden Verfahrensvorschlag zu machen: Wir machen jetzt 20 Minuten Pause und würden, wenn das auch Zustimmung bei Ihnen findet, Herr Professor Bertram, nach dieser Pause fortsetzen: Langzeitsicherheit, Einwendung Orth-Diestelhorst, vertreten durch Sachbeistand Professor Dr. Bertram. Sind Sie damit einverstanden, daß wir so verfahren? - Herr Orth-Diestelhorst!

Orth-Diestelhorst (EW):

Eine Frage: Wie wollen Sie mit dem Antrag auf Verlegung oder Rückführung umgehen?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich werde erst mal nachforschen - der Antrag scheint schriftlich bei uns im Haus eingereicht worden zu sein -, wo er ist. Ich werde dann, weil das wiederum eine Entscheidung ist, die bei uns mit der Behördenleitung abzusprechen wäre, weil sie nicht unmittelbar das Verhandeln vor Ort betrifft, versuchen, daß wir möglichst zügig zu einer Entscheidung kommen. Sie erwarten ja auch nicht, daß wir von heute auf morgen umziehen. Ich hoffe, daß wir im Laufe spätestens der nächsten Woche eine diesbezügliche Entscheidung hier auf dem Termin verkünden können.

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, ist meine Annahme richtig, daß ich nach der Pause die damals unterbrochene Sacherörterung weiterführe und daß diese dann bis 18 Uhr erfolgt?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wir haben es in der letzten Zeit so gehandhabt, daß wir nur dann, wenn uns ein entsprechender Bedarf signalisiert worden ist, die Bürgerstunde auch ab 18 Uhr haben beginnen lassen. Ich bitte Sie, sich beim Kollegen Meier zu melden; also die rechte Ecke des Podiums, von mir aus gesehen, bleibt entscheidend, auch fürderhin. Wenn Herr Janning da ist, ist er der zuständige Mann dafür. Wenn er nicht da ist, signalisieren Sie bitte bei Herrn Meier eine Wortmeldung. Wir haben das in den letzten

Verhandlungstagen, so denke ich, ganz sinnvoll wechselseitig so gehandhabt, daß in etwa kurz miteinander abgesprochen wird, wie lange denn der Zeitbedarf für so einen Vortrag im Rahmen der Bürgerstunde ist. Wir lassen dieses Fenster auf jeden Fall offen, aber es könnte sein, daß wir, wenn wir keinen Bedarf für die Bürgerstunde haben, dann auch in der Sachverhandlung maximal bis 19 Uhr - plus/minus, je nachdem, wie es sich sachlich anbietet - verhandeln würden. Ist das so okay, Herr Bertram?

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Dann bitte ich darum, daß ich meinen Beitrag um 18 Uhr beenden kann. Ich bin seit heute morgen 7.30 Uhr auf den Beinen und dürfte eigentlich nach Meinung des Arztes gar nicht so lange hier sitzen. Aber ich würde darum bitten, meine Sacherörterung heute um 18 Uhr zu beenden, um sie am Samstag wieder aufzunehmen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ist in Ordnung. Entsprechend begrenzen wir Ihren Punkt bis 18 Uhr. Wenn dann kein Bedarf für die Bürgerstunde gemeldet ist, würden wir heute ausnahmsweise früher beenden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie herzlich, die Zeiten einzuhalten. 17.15 Uhr spätestens fangen wir an. - Herr Rechtsanwalt Scheuten, bitte!

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, eine Frage zum weiteren Ablauf. Können wir davon ausgehen, daß dann auch morgen Herr Professor Bertram, wie ursprünglich auch mal vorgesehen, weiter vortragen kann? Denn wir müssen uns wegen unserer Sachbeistände natürlich auch darauf einrichten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke, daß Sie danach fragen. Das wollten wir noch endgültig klären und absprechen. Der bisherige Stand ist so - soweit bin ich unterrichtet worden -, daß Herr Professor Bertram morgen verhindert ist - nicht, weil er Lehrverpflichtungen an der Universität hat - und daß zugleich Herr Stein einen Sachbeistand zu Fragen der Mikrobiologie morgen hier in diesem Termin zur weiteren Erörterung seiner Einwendung, die nicht im Zusammenhang mit Stadt Salzgitter, Braunschweig, Wolfenbüttel behandelt war, also zu seiner individuellen, persönlichen Einwendung, präsentieren will, so daß wir diesbezüglich morgen dann einen gewissen "Sprung" machen, nämlich was die Reihenfolge der Einwendungen, die wir erörtern, betrifft. - Herr Scheuten, bitte!

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, von unserer Seite besteht dagegen kein Bedenken, allerdings unter der Voraussetzung, daß es sich bei der Einwendung, die Herr Stein morgen ver-

tiefen will, um eine rechtzeitig erhobene Einwendung handelt. Wir können das von uns aus nicht überprüfen. Aber ich meine mich daran zu erinnern, daß hinsichtlich der Rechtzeitigkeit dieser Einwendung ursprünglich mal Bedenken bestanden..

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Die Prüfanregung ist aufgenommen. Wir werden jetzt die Pause nutzen, um weiterzuarbeiten und insbesondere das zu prüfen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie können die Pause entsprechend genießen. Ich unterbreche die Verhandlung. Um 17.15 Uhr fahren wir fort.

(Kurze Unterbrechung)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten jetzt mit der Verhandlung fortfahren. Wir sind hier beim Erörterungstermin nach wie vor beim Tagesordnungspunkt 3, Langzeitsicherheit. Wir haben den seinerzeit in fünf Blöcke aufgeteilt. Wir sind beim letzten Block, "Sonstiges" sozusagen. Herr Professor Bertram und Herr Musiol haben in Eigenschaft als Sachbeistände des LBU und insbesondere des Einwenders Herrn Orth-Diestelhorst zu Fragen der chemischen Reaktionen und der Chemotoxizität vorgetragen. Vor allem am 12. 12. wurde vorgetragen über strahleninduzierte Korrosion von Aluminium im Endlager, insbesondere gegen Ende des 12. 12. Meines Wissens wurde als letztes die Spannungsrißkorrosion angesprochen.

Herr Bertram, ich erteile Ihnen das Wort. Fahren Sie fort mit der Darlegung der Einwendung von Herrn Ort-Diestelhorst.

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Es ist in der Tat so, wir hatten am 12. 12. zum Thema die Korrosions- und Gasbildungs vorgänge aufgrund von Korrosionsreaktionen. Ich hatte dieses Thema unter dem Oberthema Grenzflächenreaktionen behandelt. Wir hatten dargelegt, daß es nicht zulässig sei, Korrosionsvorgänge allein auf Säurekorrosion und Sauerstoffkorrosion zu beschränken. Wir hatten dargelegt, daß in den Unterlagen das Ineinandergreifen ganz unterschiedlicher Korrosionsprozesse, die nebeneinander ablaufen und sich gegenseitig verstärken können, nicht berücksichtigt wurde. In den Unterlagen nicht berücksichtigt - so hatten wir aufgedeckt - sind auch Gasbildungen durch Korrosion an chemisch und physikalisch inhomogenen Oberflächen. Die Spannungskorrosion ist als solche zwar erwähnt, aber nicht weiter ausgeführt. Die Spannungsrißkorrosion fehlt ebenfalls. Wir hatten dann über die Aktivierung der Korrosion durch ionisierende Strahlung gesprochen und da auch auf die Besonderheit hingewiesen, daß diese Korrosionen auch im Zusammenspiel mit

Radionuklidbatterien zustande kommen können, die sich bei der Vielzahl der Komponenten dort zufällig ausbilden können. Nicht berücksichtigt in diesen Unterlagen ist auch die sogenannte Kontaktkorrosion, etwa an Halbleitermetallkontakten; ebenfalls Komponenten, die nach den Inventarlisten im Schacht Konrad eingelagert werden sollen. Dann hatten wir noch auf einige Spezialitäten hingewiesen, die aber unter bestimmten Bedingungen - die muß man im Schacht Konrad annehmen - von großer Bedeutung werden können. Das ist die Lochfraßkorrosion und die sogenannte Mikrokorrosion, also die Korrosion an Korngrenzen und Legierungen.

Zusammenfassend zu diesem Bereich sind wir zu der Auffassung gekommen, daß eigentlich die ganze Palette der Korrosionsprozesse unter Stromfluß überhaupt nicht behandelt worden ist. Da aber genau diese Prozesse im allgemeinen weit mehr zur Gasbildung beitragen als die sogenannte stromlose Korrosion, sind die angenommenen Gasbildungsraten unseres Erachtens für eine Sicherheitsanalyse wertlos.

Das war so in etwa die Zusammenfassung dessen, was wir bis zur Unterbrechung am 12. 12. vorgetragen hatten. Was jetzt eigentlich aussteht, bevor ich diesen Bereich der Korrosion verlasse, sind natürlich die Stellungnahmen vom Antragsteller und auch vom TÜV. Ich nehme an, daß das heute ganz fruchtbar wird; denn es ist ja eine geraume Zeit vergangen. Es handelt sich also nicht um einen Überraschungsangriff, sondern die Fakten sind vor einigen Wochen ausgebreitet worden, so daß ich hier doch in der Sache erörterungswürdige Entgegnungen erwarte.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gut. - Dann hat zunächst das Wort der Antragsteller mit der Bitte um Stellungnahme hierzu.

Dr. Thomauske (AS):

Wir bitten, daß die Anträge zumindest der Gruppe 3 zusammenhängend begründet werden und werden dann dazu geschlossen Stellung nehmen. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Da hat sich im neuen Jahr im Vergleich zum alten Jahr nichts geändert.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann bitte ich zu diesem Punkt kurz unseren Gutachter Stellung zu nehmen, sofern es der Stand seiner Begutachtung derzeit zuläßt.

Dr. Wehmeier (GB):

An der Einschätzung der von Professor Bertram vorgebrachten Argumente, die wir vor Weihnachten hier schon wiedergegeben haben, hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Bertram, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Jetzt bin ich wieder in der Situation, die Sie befürchtet haben und die ich auch nicht so sehr ergiebig finde, daß ich nun doch noch einmal nachfragen muß zu einigen Dingen. Ich bin sehr verwundert insbesondere über die Aussage des TÜV, daß sich daran nichts geändert habe. Nun, beim Antragsteller war diese Erwiderung so eigentlich wohl auch zu erwarten.

Dann komme ich noch einmal zu diesem Bereich, den wir das letzte Mal ja auch nur streifend behandelt haben, nämlich diese Prozesse der Korrosion unter Stromfluß. Wenn ich mein Fach richtig versteht, dann ist es doch ganz unvermeidlich, daß es bei dieser Vielzahl der Komponenten, die in den Inventarlisten aufgezählt sind - - - Es handelt sich da im Grunde um drei Bereiche: Es handelt sich einmal Metalle, es handelt sich um Legierungen, also Mischformen verschiedener Metalle, und es handelt sich um halbleitende Stoffe. Alle drei Klassen sind in großen Mengen vertreten. Wenn ich dies einmal unterstelle, dann ist es doch nicht abwegig, wenn ich auch annehme, daß es zwischen diesen Stoffen zu Kontakten kommt. Wenn diese Kontakte zwischen diesen verschiedenen Festkörpern auftreten in Gegenwart von Elektrolyten oder von feuchter Luft oder von anderen Flüssigkeiten, dann kommt es unvermeidbar zu einer Korrosion. Das heißt also, diese Kontakte bilden dann in sich galvanische Elemente aus, die zu einem Stromfluß führen. Und die Folge dieses Stromflusses ist dann, wie wir das schon eigentlich schon aus der Grundschule wissen, die auftretende Elektrolyse. Es ist also ganz unvermeidbar, daß es bei solchen Kontakten zur Gasbildung kommt, zur Zersetzung von Flüssigkeiten, zu Gasbildungen, von denen auch die Rede ist in den Unterlagen. Es wird dort auch zugegeben, daß es dort zündbare Gasgemische gibt, daß es explosive Gasgemische gibt, daß dort auch hochgiftige Gase auftreten. Wenn dieses dann so angenommen wird, dann ist es für mich einfach nicht zu verstehen, wie zum Beispiel der TÜV Sachsen-Anhalt sagen kann: An unserer Stellungnahme hat sich nichts geändert. Das würde ich jetzt mal so interpretieren: Sie halten dieses, was ich gesagt habe, vielleicht für möglich, aber für randständig. Oder interpretiere ich Ihre Aussage, daß sich daran nichts geändert hat, falsch?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ich glaube, da sollte unser Gutachter bitte noch einmal kurz zusammenhängend die Quintessenz seiner Darstellung vom letzten Jahr, vom 12. 12., darlegen, damit wir alle wissen, wovon wir ausgehen und welche Prozesse nach Ansicht unseres Gutachtens relevant sind und welche nicht. Herr Kröger oder Herr Wehmeier, bitte!

Dr. Wehmeier (GB):

Eine Bemerkung vorweg: Das, was Sie uns hier eben unterstellen, was der Einwender, Herr Professor Bertram, uns unterstellt, das haben wir natürlich nicht so gesagt, und das ist auch nicht unsere Meinung. - Aber zum Fachlichen wird jetzt Herr Dr. Kröger Stellung nehmen.

Dr. Kröger (GB):

Bei der Betrachtung der Gasbildung durch Korrosion im Endlager wurden vom Antragsteller verschiedene Mechanismen vorgestellt. Wir haben natürlich auch betrachtet, ob der Antragsteller diese Mechanismen, die dort zur Gasbildung führen können, im wesentlichen vollständig dargestellt hat. Wir sind bei der Betrachtung der Abfälle, bei der Betrachtung der Abfallzusammensetzung zu dem Ergebnis gekommen, daß wir überwiegend eine Korrosion von Gußeisen haben, daß also Korrosionen, die am Aluminium stattfinden, die am Kupfer stattfinden, die an Zink stattfinden, die an Cadmium stattfinden - - Alles Metalle, die sicherlich eingelagert werden, aber diese Metalle werden in einem derart untergeordneten Umfang eingelagert, daß wir sie gegenüber der Korrosion von Eisen und Stahl und da insbesondere von Gußeisen sicherlich vernachlässigen können.

Ein anderer wesentlicher Korrosionsmechanismus ist die von Professor Bertram genannte Korrosion unter Stromfluß. Dieser Korrosionsmechanismus ist in der Literatur für radioaktive Abfälle schon seit längerer Zeit beschrieben. Er tritt nämlich auch da auf, wo ich verschiedene Metalle dicht zusammenpresse und wo diese zusammengepreßten Metalle feucht sind. Also ist Korrosion unter Stromfluß verantwortlich gewesen für die Entstehung der sogenannten Blähfässer in der Vergangenheit. Diese Tatsachen zeigten, daß diese Korrosion unter Stromfluß in radioaktiven Abfällen sehr hohe Werte annehmen kann, daß durch diesen Mechanismus u.a. in den Blähfässern schon innerhalb kürzester Zeit bedeutende Gasmengen entstehen.

Diese Korrosion, diese Gasbildung aus verpreßten Mischabfällen wurde vom Antragsteller berücksichtigt und wurde auch von uns von der Begutachtung berücksichtigt. Hier wurden Gaserzeugungsraten verwendet bei der Abschätzung der Gasbildung im Endlager, die wesentlich höher liegen als die Gasbildung, die jetzt auftritt bei heutzutage konditionierten Mischabfällen, wo besser als in der Vergangenheit sortiert und konditioniert wird. Somit sind wir der Ansicht, daß die wesentlichen Korrosionsmechanismen - dazu gehört auch die hier angesprochene Korrosion unter Stromfluß - berücksichtigt worden sind und daß zur Ableitung der Gaserzeugungsraten dort Meßwerte herangezogen worden sind, die zum Teil aus der Vergangenheit stammen, als man noch nicht nach dem heutigen Stand der Technik konditioniert hat. Wir sind deswegen zu der Überzeugung gekommen, daß die Gasbildung abdeckend beschrieben wird. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank. - Herr Bertram!

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Diese Auffassung kann ich nicht teilen. Sie ist auch, wie ich meine, nicht belastbar. Aus den Unterlagen jedenfalls, die mir zugänglich waren - vielleicht gibt es noch solche, die existieren, aber nicht zugänglich sind -, geht hervor, daß ganz wesentliche Prozesse, die ich hier vorhin summarisch aufgezählt habe, überhaupt nicht berücksichtigt worden sind. Ich bin deshalb sehr überrascht, wenn Sie zu der Auffassung kommen - die ich ja auch aus Ihrem Zwischenbericht herausgelesen habe -, daß Sie die kalkulierte Gasbildungsrate für abdeckend halten. Ich will mich vorsichtig ausdrücken, aber ich meine, das ist eine sehr leichtfertige Annahme, die Sie dort getroffen haben. Sie sollten das vor dem Hintergrund dieser Überlegungen, die ich angeboten habe, noch einmal in Augenschein nehmen.

Nur um es noch einmal an einem ganz bestimmten Punkt festzumachen: Die Korrosionsprozesse, die sich beispielsweise an Halbleitern - das können Oxyde sein, das können Sulfide sein; sie sind alle im Inventar versammelt - ereignen können im Zusammenspiel mit ionisierender Strahlung, treten in den Unterlagen an keiner einzigen Stelle auf. Sie treten ebenfalls nicht auf bei diesem anderen Punkt, den ich hier für bedeutsam halte, nämlich im Zusammenspiel mit der zufälligen Bildung von Radionuklidbatterien. Das Grundmaterial ist vorhanden. Die Wahrscheinlichkeit, daß es zu solchen Kontakten kommt, ist ebenfalls groß. Auch über diesen Prozeß der Gasbildung findet sich an keiner Stelle auch nur ein Sterbenswörtchen. Wenn Sie dann, wie Sie es eben noch einmal bekräftigt haben, zu der Auffassung kommen, daß die kalkulierte Gasbildungsrate abdeckend sei, dann sagen Sie doch damit entweder, wir haben dieses als belanglos herausgenommen, nicht betrachtet, oder Sie sagen damit, wir haben diese Effekte überhaupt nicht im Zusammenhang mit diesem Einlagerungsprojekt gesehen. Die dritte Alternative, die ich Ihnen anbiete, ist, daß Sie sagen: Der Bertram spinnt. Das ist falsch. Aber eine davon müssen Sie sich nun aussuchen. Sonst verstehe ich nicht, wie Sie zu dieser Auffassung kommen, die Sie eben noch einmal von sich gegeben haben.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Rein sprachlich gesehen meine ich, Herr Bertram, es gibt nur zwei Alternativen. Die dritte Alternative lassen wir mal weg.

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Ich meine im übertragenen Sinne, nicht wahr.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Okay; er glaubt es sicherlich selbst nicht, wenn er so was vorträgt. Aber gut, man will dann sicherlich das Gegenteil hören. Lassen wir das weg. - Herr Wehmeier!

Dr. Wehmeier (GB):

Die dritte Alternative würde ich natürlich auch weglassen wollen. Das hab ich an irgendeinem Tag der Erörterung, glaube ich, auch schon einmal gesagt: Natürlich sind die Effekte und die Mechanismen, die Herr Bertram hier vorgetragen hat, als solche existent. Es gibt diese Effekte, und sie spielen natürlich eine Rolle. Die Frage ist nur, welche. Das ist die entscheidende Frage. Darauf haben wir, glaube ich, auch immer wieder in der Vergangenheit abgehoben. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt hier. Es gibt ja nicht irgendwelche fiktiven Abfälle, die irgendwoher kommen. So ist zwar vom Prinzip her der Antrag formuliert, aber in der Praxis gibt es doch hier in Deutschland Anlagen, die existieren. Die gehen mit bestimmten Stoffen um. Die sind ja irgendwie konstruiert und gebaut aus Werkstoffen, die man kennt. In diesen Anlagen fallen Abfälle an. Und diese Abfälle, die dort ja schon seit längerem anfallen - es gibt ja kerntechnische Anlagen schon seit Anfang der 60er Jahre oder so ungefähr; ich weiß es nicht genau -, kennt man doch sehr genau. Die Erfahrungen, die man zum Beispiel im Blick auf die Bildung von Blähfässern gesammelt hat - Herr Kröger hat das ja vorhin ausführlich erläutert -, machen wir uns bei der Begutachtung zunutze und sagen: Die Effekte hat man wirklich gemessen, die sind da.

Deshalb komme ich jetzt wieder zurück zu der Frage: Ist es denn notwendig, daß der Antragsteller jetzt gleichwohl diese einzelnen Mechanismen, die es zweifellos gibt - natürlich -, in seinen Antragsunterlagen darstellt? Ich habe irgendwann einmal an einem der zurückliegenden Erörterungstage auch im Rahmen einer Diskussion, die Professor Bertram von Einwenderseite getragen hat, gesagt: Natürlich müßten solche Dinge in Antragsunterlagen aufgenommen werden, wenn sie denn eine Rolle spielen. Aber - ich wiederhole das noch einmal abschließend - die praktische Erfahrung zeigt, daß das eben nicht der Fall ist.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Professor Bertram!

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Ich habe ein an der Stelle, ob sie eine Rolle spielen. Wenn ich mich auf den Standpunkt stelle, sie spielen keine Rolle, dann muß ich den Beweis dafür erbringen. Dann kann ich das nicht einfach so annehmen, dann muß ich entweder eine nachvollziehbare Kalkulation über diesen Sachverhalt vorlegen - die gibt es nicht -, oder ich muß experimentelle Beweise vorlegen. Die gibt es auch nicht. Insofern zu sagen, dies spielt keine Rolle, wo wir erstens - das möchte ich noch einmal hervorheben - in den vergangenen Wochen festgestellt haben, daß die genaue Zusammensetzung der Abfälle nicht bekannt ist, wo wir weiter festgestellt haben, daß es bei den Abfallgebänden auch Fehlerquoten geben kann - ich habe jetzt nicht mehr genau in Erinnerung, welcher Prozentansatz da gemacht wurde -, wenn wir dies un-

terstellen, dann muß ich doch auch für diese Fälle eine solche nachvollziehbare Kalkulation oder experimentelle Beweise vorlegen. Ich meine, daß es nicht angeht zu sagen: Das ist uns auch nicht aufgefallen, oder es ist randständig, also spielt es für diesen Bereich keine Rolle.

Ich will das auch noch einmal an einem Punkt deutlich machen, den Sie eben aufzählten, nämlich die sogenannten Blähfässer, die Effekte der Blähfässer. Sie wissen ganz genau - oder ich hoffe, daß Sie es wissen -, daß es bis zum heutigen Tag relativ unklar ist, welche Effekte zu den Erscheinungen der Blähfässer beigetragen haben. Es gibt bis zur Stunde darüber Sachdiskussionen; die können Sie in jüngsten Publikationen nachlesen. Der Effekt der Blähfässer ist also keineswegs schon abschließend behandelt.

Ich kann jetzt natürlich nicht aus dem Stand sagen, ob diese beiden von mir erwähnten Effekte, auf die ich hier besonders abgehoben habe, bei der Bildung der Gase, die dann zu den Blähfässern führen, bedeutsam sind. Das kann ich so von vornherein nicht sagen. Nur, es muß entweder widerlegt werden, daß sie bedeutungsvoll sind, oder ich muß sie in meine Überlegungen einbeziehen. Nur das ist es, was ich hier durch meine Ausführungen versuche klärzumachen. Die Antragsunterlagen geben dieses nicht her, nämlich entweder den Beweis, daß es so ist, oder den Beweis, daß es nicht so ist. Ihr Zwischenbericht stützt sich im wesentlichen auf das, was der Antragsteller dort vorgelegt hat. Sie überprüfen dieses, was er dargelegt hat, ob das in sich schlüssig ist. Aber ich meine, Ihre Funktion sollte auch darüber hinausgehen, nämlich daß Sie auch auf zusätzliche Effekte hinweisen, die der Antragsteller vergessen oder verschwiegen hat. Dieses findet auch in Ihrem Zwischenbericht nicht statt. Das ist etwas, was ich bemängeln, was ich eigentlich von einem Gutachter, der hierzu von einer Landesregierung gefragt wird - und auch dafür bezahlt wird von uns Steuerzahlern -, erwarte, daß er auch diese Kontrollfunktion wahrnimmt.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Prinzipiell, Herr Professor Bertram, können wir uns dieser Erwartung auch anschließen. Das ist Sinn und Zweck einer Begutachtung im Sinne von § 20 Atomgesetz. - Ich gebe dem TÜV Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Dr. Wehmeier (GB):

Ich sage das jetzt mal ganz drastisch und vielleicht ein bißchen zu vordergründig; legen Sie das Wort also bitte nicht auf die Goldwaage. Für einen Gutachter, der in diesem Fall eine Gasbildung, eine Gasbildungsrate, zu bewerten hat, der die Einschätzung, die der Antragsteller von sich gegeben hat, zu bewerten hat,

Dr. Wehmeier (GB):

Eine Bemerkung vorweg: Das, was Sie uns hier eben unterstellen, was der Einwender, Herr Professor Bertram, uns unterstellt, das haben wir natürlich nicht so gesagt, und das ist auch nicht unsere Meinung. - Aber zum Fachlichen wird jetzt Herr Dr. Kröger Stellung nehmen.

Dr. Kröger (GB):

Bei der Betrachtung der Gasbildung durch Korrosion im Endlager wurden vom Antragsteller verschiedene Mechanismen vorgestellt. Wir haben natürlich auch betrachtet, ob der Antragsteller diese Mechanismen, die dort zur Gasbildung führen können, im wesentlichen vollständig dargestellt hat. Wir sind bei der Betrachtung der Abfälle, bei der Betrachtung der Abfallzusammensetzung zu dem Ergebnis gekommen, daß wir überwiegend eine Korrosion von Gußeisen haben, daß also Korrosionen, die am Aluminium stattfinden, die am Kupfer stattfinden, die an Zink stattfinden, die an Cadmium stattfinden - - Alles Metalle, die sicherlich eingelagert werden, aber diese Metalle werden in einem derart untergeordneten Umfang eingelagert, daß wir sie gegenüber der Korrosion von Eisen und Stahl und da insbesondere von Gußeisen sicherlich vernachlässigen können.

Ein anderer wesentlicher Korrosionsmechanismus ist die von Professor Bertram genannte Korrosion unter Stromfluß. Dieser Korrosionsmechanismus ist in der Literatur für radioaktive Abfälle schon seit längerer Zeit beschrieben. Er tritt nämlich auch da auf, wo ich verschiedene Metalle dicht zusammenpresse und wo diese zusammengepreßten Metalle feucht sind. Also ist Korrosion unter Stromfluß verantwortlich gewesen für die Entstehung der sogenannten Blähfässer in der Vergangenheit. Diese Tatsachen zeigten, daß diese Korrosion unter Stromfluß in radioaktiven Abfällen sehr hohe Werte annehmen kann, daß durch diesen Mechanismus u.a. in den Blähfässern schon innerhalb kürzester Zeit bedeutende Gasmengen entstehen.

Diese Korrosion, diese Gasbildung aus verpreßten Mischabfällen wurde vom Antragsteller berücksichtigt und wurde auch von uns von der Begutachtung berücksichtigt. Hier wurden Gaserzeugungsraten verwendet bei der Abschätzung der Gasbildung im Endlager, die wesentlich höher liegen als die Gasbildung, die jetzt auftritt bei heutzutage konditionierten Mischabfällen, wo besser als in der Vergangenheit sortiert und konditioniert wird. Somit sind wir der Ansicht, daß die wesentlichen Korrosionsmechanismen - dazu gehört auch die hier angesprochene Korrosion unter Stromfluß - berücksichtigt worden sind und daß zur Ableitung der Gaserzeugungsraten dort Meßwerte herangezogen worden sind, die zum Teil aus der Vergangenheit stammen, als man noch nicht nach dem heutigen Stand der Technik konditioniert hat. Wir sind deswegen zu der Überzeugung gekommen, daß die Gasbildung abdeckend beschrieben wird. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank. - Herr Bertram!

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Diese Auffassung kann ich nicht teilen. Sie ist auch, wie ich meine, nicht belastbar. Aus den Unterlagen jedenfalls, die mir zugänglich waren - vielleicht gibt es noch solche, die existieren, aber nicht zugänglich sind -, geht hervor, daß ganz wesentliche Prozesse, die ich hier vorhin summarisch aufgezählt habe, überhaupt nicht berücksichtigt worden sind. Ich bin deshalb sehr überrascht, wenn Sie zu der Auffassung kommen - die ich ja auch aus Ihrem Zwischenbericht herausgelesen habe -, daß Sie die kalkulierte Gasbildungsrate für abdeckend halten. Ich will mich vorsichtig ausdrücken, aber ich meine, das ist eine sehr leichtfertige Annahme, die Sie dort getroffen haben. Sie sollten das vor dem Hintergrund dieser Überlegungen, die ich angeboten habe, noch einmal in Augenschein nehmen.

Nur um es noch einmal an einem ganz bestimmten Punkt festzumachen: Die Korrosionsprozesse, die sich beispielsweise an Halbleitern - das können Oxyde sein, das können Sulfide sein; sie sind alle im Inventar versammelt - ereignen können im Zusammenspiel mit ionisierender Strahlung, treten in den Unterlagen an keiner einzigen Stelle auf. Sie treten ebenfalls nicht auf bei diesem anderen Punkt, den ich hier für bedeutsam halte, nämlich im Zusammenspiel mit der zufälligen Bildung von Radionuklidbatterien. Das Grundmaterial ist vorhanden. Die Wahrscheinlichkeit, daß es zu solchen Kontakten kommt, ist ebenfalls groß. Auch über diesen Prozeß der Gasbildung findet sich an keiner Stelle auch nur ein Sterbenswörtchen. Wenn Sie dann, wie Sie es eben noch einmal bekräftigt haben, zu der Auffassung kommen, daß die kalkulierte Gasbildungsrate abdeckend sei, dann sagen Sie doch damit entweder, wir haben dieses als belanglos herausgenommen, nicht betrachtet, oder Sie sagen damit, wir haben diese Effekte überhaupt nicht im Zusammenhang mit diesem Einlagerungsprojekt gesehen. Die dritte Alternative, die ich Ihnen anbiete, ist, daß Sie sagen: Der Bertram spinnt. Das ist falsch. Aber eine davon müssen Sie sich nun aussuchen. Sonst verstehe ich nicht, wie Sie zu dieser Auffassung kommen, die Sie eben noch einmal von sich gegeben haben.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Rein sprachlich gesehen meine ich, Herr Bertram, es gibt nur zwei Alternativen. Die dritte Alternative lassen wir mal weg.

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Ich meine im übertragenen Sinne, nicht wahr.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Okay; er glaubt es sicherlich selbst nicht, wenn er so was vorträgt. Aber gut, man will dann sicherlich das Gegenteil hören. Lassen wir das weg. - Herr Wehmeier!

Dr. Wehmeier (GB):

Die dritte Alternative würde ich natürlich auch weglassen wollen. Das hab ich an irgendeinem Tag der Erörterung, glaube ich, auch schon einmal gesagt: Natürlich sind die Effekte und die Mechanismen, die Herr Bertram hier vorgetragen hat, als solche existent. Es gibt diese Effekte, und sie spielen natürlich eine Rolle. Die Frage ist nur, welche. Das ist die entscheidende Frage. Darauf haben wir, glaube ich, auch immer wieder in der Vergangenheit abgehoben. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt hier. Es gibt ja nicht irgendwelche fiktiven Abfälle, die irgendwoher kommen. So ist zwar vom Prinzip her der Antrag formuliert, aber in der Praxis gibt es doch hier in Deutschland Anlagen, die existieren. Die gehen mit bestimmten Stoffen um. Die sind ja irgendwie konstruiert und gebaut aus Werkstoffen, die man kennt. In diesen Anlagen fallen Abfälle an. Und diese Abfälle, die dort ja schon seit längerem anfallen - es gibt ja kerntechnische Anlagen schon seit Anfang der 60er Jahre oder so ungefähr; ich weiß es nicht genau -, kennt man doch sehr genau. Die Erfahrungen, die man zum Beispiel im Blick auf die Bildung von Blähfässern gesammelt hat - Herr Kröger hat das ja vorhin ausführlich erläutert -, machen wir uns bei der Begutachtung zunutze und sagen: Die Effekte hat man wirklich gemessen, die sind da.

Deshalb komme ich jetzt wieder zurück zu der Frage: Ist es denn notwendig, daß der Antragsteller jetzt gleichwohl diese einzelnen Mechanismen, die es zweifellos gibt - natürlich -, in seinen Antragsunterlagen darstellt? Ich habe irgendwann einmal an einem der zurückliegenden Erörterungstage auch im Rahmen einer Diskussion, die Professor Bertram von Einwenderseite getragen hat, gesagt: Natürlich müßten solche Dinge in Antragsunterlagen aufgenommen werden, wenn sie denn eine Rolle spielen. Aber - ich wiederhole das noch einmal abschließend - die praktische Erfahrung zeigt, daß das eben nicht der Fall ist.

stellv. VL Dr. Biedermann:
Herr Professor Bertram!

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Ich habe ein an der Stelle, ob sie eine Rolle spielen. Wenn ich mich auf den Standpunkt stelle, sie spielen keine Rolle, dann muß ich den Beweis dafür erbringen. Dann kann ich das nicht einfach so annehmen, dann muß ich entweder eine nachvollziehbare Kalkulation über diesen Sachverhalt vorlegen - die gibt es nicht -, oder ich muß experimentelle Beweise vorlegen. Die gibt es auch nicht. Insofern zu sagen, dies spielt keine Rolle, wo wir erstens - das möchte ich noch einmal hervorheben - in den vergangenen Wochen festgestellt haben, daß die genaue Zusammensetzung der Abfälle nicht bekannt ist, wo wir weiter festgestellt haben, daß es bei den Abfallgebänden auch Fehlerquoten geben kann - ich habe jetzt nicht mehr genau in Erinnerung, welcher Prozentansatz da gemacht wurde -, wenn wir dies un-

terstellen, dann muß ich doch auch für diese Fälle eine solche nachvollziehbare Kalkulation oder experimentelle Beweise vorlegen. Ich meine, daß es nicht angeht zu sagen: Das ist uns auch nicht aufgefallen, oder es ist randständig, also spielt es für diesen Bereich keine Rolle.

Ich will das auch noch einmal an einem Punkt deutlich machen, den Sie eben aufzählten, nämlich die sogenannten Blähfässer, die Effekte der Blähfässer. Sie wissen ganz genau - oder ich hoffe, daß Sie es wissen -, daß es bis zum heutigen Tag relativ unklar ist, welche Effekte zu den Erscheinungen der Blähfässer beigetragen haben. Es gibt bis zur Stunde darüber Sachdiskussionen; die können Sie in jüngsten Publikationen nachlesen. Der Effekt der Blähfässer ist also keineswegs schon abschließend behandelt.

Ich kann jetzt natürlich nicht aus dem Stand sagen, ob diese beiden von mir erwähnten Effekte, auf die ich hier besonders abgehoben habe, bei der Bildung der Gase, die dann zu den Blähfässern führen, bedeutsam sind. Das kann ich so von vornherein nicht sagen. Nur, es muß entweder widerlegt werden, daß sie bedeutungsvoll sind, oder ich muß sie in meine Überlegungen einbeziehen. Nur das ist es, was ich hier durch meine Ausführungen versuche klarzumachen. Die Antragsunterlagen geben dieses nicht her, nämlich entweder den Beweis, daß es so ist, oder den Beweis, daß es nicht so ist. Ihr Zwischenbericht stützt sich im wesentlichen auf das, was der Antragsteller dort vorgelegt hat. Sie überprüfen dieses, was er dargelegt hat, ob das in sich schlüssig ist. Aber ich meine, Ihre Funktion sollte auch darüber hinausgehen, nämlich daß Sie auch auf zusätzliche Effekte hinweisen, die der Antragsteller vergessen oder verschwiegen hat. Dieses findet auch in Ihrem Zwischenbericht nicht statt. Das ist etwas, was ich bemängeln, was ich eigentlich von einem Gutachter, der hierzu von einer Landesregierung gefragt wird - und auch dafür bezahlt wird von uns Steuerzahlern -, erwarte, daß er auch diese Kontrollfunktion wahrnimmt.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Prinzipiell, Herr Professor Bertram, können wir uns dieser Erwartung auch anschließen. Das ist Sinn und Zweck einer Begutachtung im Sinne von § 20 Atomgesetz. - Ich gebe dem TÜV Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Dr. Wehmeier (GB):

Ich sage das jetzt mal ganz drastisch und vielleicht ein bißchen zu vordergründig; legen Sie das Wort also bitte nicht auf die Goldwaage. Für einen Gutachter, der in diesem Fall eine Gasbildung, eine Gasbildungsrate, zu bewerten hat, der die Einschätzung, die der Antragsteller von sich gegeben hat, zu bewerten hat,

auf ihren Realitätsbezug zu prüfen hat, dem kann es - das sage ich jetzt wirklich etwas als These - im Prinzip egal sein - das aber jetzt wirklich mit Vorbehalt -, was für Effekte dahinterstecken, solange sicher ist, daß die Meßwerte - mit Effekten meine ich jetzt genau dasselbe, was Sie, Herr Professor Bertram, wahrscheinlich im Hinterkopf hatten, die physikalisch-chemischen Prozesse, die dabei ablaufen; so verstehe ich jetzt den Begriff Effekte -, daß die realen Messungen wirklich das in Summe wiedergeben und widerspiegeln, was sich in diesem Abfallgebilde abspielt. Wenn das sichergestellt ist, dann würde man als Sachverständiger nach meiner Auffassung auf der sicheren Seite liegen. Dann könnte man nämlich sagen: Jawohl, die Gasbildungsrate ist - das sage ich jetzt wirklich rein theoretisch und rein abstrakt - unter keinen Umständen höher. Wenn das so ist.

Jetzt komme ich aber wieder auf die Diskussion. Die wiederholt sich meiner Meinung nach. Wir haben vorhin schon gesagt, daß uns diese Effekte selbstverständlich bekannt sind. Wir sind auf der einen Seite nicht der Meinung, daß der Antragsteller in seinen Antragsunterlagen jeden Effekt zu beschreiben hätte, der eine auch nur irgendwie geartete Rolle spielt, und sei sie noch so klein, wenn andererseits sicher ist, daß die experimentellen Untersuchungen die Wirklichkeit verlässlich wiedergeben.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gut. Während Professor Bertram sozusagen den mikroskopisch-analytischen Ansatz verfolgt, hat der TÜV jetzt den makroskopisch-empirischen Ansatz eines Nachweises dargestellt. Dazu können Sie gleich Stellung nehmen, Herr Professor Bertram. Zunächst Herr Orth-Diestelhorst.

Orth-Diestelhorst (EW):

Ich gehe noch einmal auf das ein, was Sie vorhin gesagt haben, Herr Dr. Schmidt-Eriksen. Ihr Kriterium für diesen Erörterungstermin, dem alles unterzuordnen ist, ist der Sicherheitsnachweis für die Endsicherheit, für die Sicherheit, daß die Biosphäre geschützt ist. Wenn jetzt so ein Kriterium auftaucht, was dem TÜV oder dem BfS bekannt ist, aber nicht weiter betrachtet worden ist, dann kann man das, so würde ich schon sagen, soweit ich das verstanden habe, vernachlässigen, wenn eine konservative Abschätzung der Sicherheitsgefährdung stattgefunden hat. Das, denke ich, ist doch der kritische Punkt bei der ganzen Angelegenheit. Hat der TÜV oder hat das BfS so etwas gemacht? Ich gehe davon aus, daß, wenn es in den Unterlagen nicht drin ist, es auch nicht geschehen ist. Dann ist das hier als Anregung für die Verhandlungsleitung aufzunehmen, daß das in dieser Form entsprechend dem Antrag geschieht. Dazu könnte der TÜV vielleicht noch etwas sagen. Ist das für Sie sicherheitsrelevant oder nicht?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Also, da es hier um den Sicherheitsnachweis in den Antragsunterlagen geht, der meines Wissens schon betrachtet wurde, soll dazu erst mal der Antragsteller Stellung nehmen. Danach erst unser Gutachter. - Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Diese Diskussion um die Nachweisführung, die eben auch von Herrn Dr. Wehmeier und vorlaufend von Herrn Dr. Kröger hier dargestellt wurde, wurde schon im Dezember hinlänglich geführt. Insofern sehe ich keinen Anlaß, hier an dieser Stelle jetzt noch einmal diese Details darzustellen. Ich denke, wir haben hier umfassend Stellung genommen. Die Aussage, die gemacht wurde, war, daß alle Prozesse ihrer Relevanz entsprechend - dies hat auch der TÜV bestätigt - entsprechend berücksichtigt sind. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Wehmeier!

Dr. Wehmeier (GB):

Also, Herr Verhandlungsleiter, vielleicht sollte ich hier einfach noch mal unsere Sicht des Zweckes des Erörterungstermins darstellen. Ich glaube, die ergibt sich auch zwangsläufig aus der Atomrechtlichen Verfahrensordnung. Wenn in der Diskussion dieses Erörterungstermins Gesichtspunkte auftreten, die uns bisher nicht bewußt gewesen sein sollten, dann werden wir die - ich nehme an, Sie werden uns im Anschluß an diesen Erörterungstermin auch auffordern, das zu tun - selbstverständlich in der Begutachtung noch vertieft aufgreifen. Das ist ganz klar. Wenn sich also neue Aspekte ergeben. Bisher - und das war meine anfängliche Entgegnung, die ganz kurz war, auf das, was Herr Bertram vorgetragen hatte - haben wir keinen Anlaß gesehen, diese Einschätzung, die wir im Dezember hier vorgetragen haben, zu ändern.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gut, das ist in der Tat Sinn und Zweck des Erörterungstermins. Ich zitiere da mal einen Spruch von Adenauer, der da heißt: Es ist nicht verboten, klüger zu werden. Der TÜV will damit sagen, er nimmt das zur Kenntnis. Es wird geprüft und, wenn entscheidungs-, genehmigungs- oder sicherheitsrelevant, dann auch berücksichtigt. - Herr Bertram!

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Ich kann das jetzt nur noch einmal kurz unterstreichen, was ich meine. Ich kann doch zu einer solchen Bewertung nicht kommen, wie Sie sie jetzt vorgenommen haben, indem Sie sagen, daß Sie zwar zugeben, daß es den Effekt möglicherweise gibt, aber daß er zu klein sei, um hier bei einer solchen sicherheitsanalytischen Bewertung durchzuschlagen. Welches ist denn der Anlaß für diese Aussage? Es gibt doch keine expe-

rimentellen Untersuchungen im Zusammenhang mit den uns vorgestellten Gebinden unter realistischen - soweit man das überhaupt vorhersehen kann - Bedingungen.

Das heißt also, wenn diese Effekte überhaupt untersucht worden sind, dann sind sie möglicherweise an einzelnen Fässern untersucht worden. Ein Teil dieser Bläheeffekte mag dadurch aufgeklärt worden sein. Aber sie sind nicht untersucht worden unter den tatsächlich realistischen Bedingungen, die wir im Schacht Konrad haben werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Und sie sind schon gar nicht untersucht worden unter den Bedingungen, die im Schacht Konrad im Falle einer Störung auftreten können. Nun gut, das ist ein anderes Thema, das in den Fall Störfallbetrachtung hineingehört, wo wir dann möglicherweise darauf noch einmal zurückkommen müssen, weil das hier einfach nicht klarer herauszuarbeiten ist. Ich meine, diese Bewertung, die der TÜV jetzt eben hier vorgenommen hat, ist nur möglich, wenn gleichzeitig - und da wiederhole ich mich - dargelegt wird, wann, wo, unter welchen Bedingungen und von wem diese Untersuchungen geführt werden. Das muß auf den Tisch.

Ich habe mit meinen Mitarbeitern mehrere Literaturrecherchen gemacht. Es ist uns nicht gelungen, diesbezügliche experimentelle, publizierte Untersuchungen zu finden, die unter den Bedingungen, die im Schacht Konrad auftreten werden, vorliegen. Insofern ist es mir ganz unerklärlich, wie Sie immer noch auf dieser Aussage beharren. - Aber die Zeit ist erreicht. Ich hatte gebeten, um 18 Uhr für meinen Teil heute bitte Schluß zu machen. Aber es wäre natürlich schön, wenn der TÜV sich noch einmal kurz dazu äußern würde.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gut. - Herr Wehmeier!

Dr. Wehmeier (GB):

Also, Herr Kröger und ich haben eben, so glaube ich, deutlich gemacht, daß nicht unbedingt die Effekte im einzelnen - bei den Untersuchungen, die man an konkreten Abfällen, die in der Realität existieren, durchführt - im physiko-chemischen Sinne aufgeklärt werden müssen. Wir könnten im Detail nachher vielleicht darauf kommen. Aber mir persönlich ist das jetzt im einzelnen nicht bekannt.

Wichtig ist aber - und das habe ich vorhin gesagt - für uns die Realität der sich in den verschiedensten Abfallarten, die alle aus konkret existierenden kerntechnischen Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland kommen, dort einstellenden Gasbildungsraten, die gemessen worden sind. Ich weiß nicht, wieso und warum Sie, Herr Professor Bertram, zu der Einschätzung kommen, diese Dinge - bitte korrigieren Sie mich, wenn ich Sie jetzt falsch wiedergebe - würden Sie nicht akzeptie-

ren, weil sie nicht abgesichert seien. Oder so ähnlich, glaube ich, haben Sie sich ausgedrückt. Es gibt tatsächlich wissenschaftliche Veröffentlichungen. Es gibt natürlich auch interne Arbeitsberichte von den verschiedenen Betreibern kerntechnischer Anlagen, von Konditionierungsfirmen. Die stehen natürlich nicht sozusagen im Buchhandel oder in öffentlichen Bibliotheken zur Verfügung. Das ist richtig. Aber es gibt hier eine Fülle von Erfahrungen, die uns zur Verfügung steht und die wir selbstverständlich hier verwendet haben. - Soviel zu dem Themenkreis.

Dann haben Sie angesprochen, daß in diese ganzen Überlegungen nicht einbezogen seien die konkreten Bedingungen im Endlager Konrad. Wenn ich es richtig sehe, kann es sich dann hier doch nur um den Eingriff salinaren Wassers unter einer etwas höheren Temperatur handeln, als man sie über Tage in Raumbedingungen hat. Das war eine Frage. Was Sie darunter verstehen, können Sie vielleicht noch einmal erläutern.

Das zweite, was ich auch nicht verstanden habe: Sie sprechen von Störungen im Endlager; der Einfluß solcher Störungen sei nicht untersucht. Das ist mir unklar, welche Störungen Sie da im Auge haben.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Wollen Sie direkt dazu Stellung nehmen? - Gut, bitte!

Prof. Dr. Bertram (EW-LBU):

Wenn ich mich jetzt auf die Störfälle einlassen wollte, würden wir damit einen völlig neuen Bereich aufmachen. Ich denke, das kann jetzt nicht Sinn der Sache sein.

Nur noch einmal - und das kam ja auch eben wieder durch -: Die Auffassung, daß korrosive Effekte praktisch nur beim Zutritt irgendwelcher salinärer Flüssigkeiten auftreten können, ist absolut irrig. Sie können eine Korrosion auch in einem nichtwässrigen Medium haben. Beispielsweise - wir werden darauf noch kommen - in einem verflüssigten Bitumen. So erstaunlich das auch klingen mag. Aber auch dort gibt es beim Kontakt mit unterschiedlichen Festkörpern die Bildung galvanischer Elemente. Die Folge sind Gasbildungen, und sogar Gasbildungen, die sehr viel gravierender sein können als bei der Wasserzersetzung. Aber darauf kommen wir noch im Bereich der Behandlung bituminierten Stoffe. Das wird wahrscheinlich am Samstag das Thema sein.

Weiter möchte ich heute mit meinen Erörterungen nicht gehen.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Wehmeier!

Dr. Wehmeier (GB):

Vielleicht noch eine ganz kurze Bemerkung. Ich glaube, soviel Zeit ist noch. - Das Verhalten von bituminierten Abfällen ist also in der Bundesrepublik seit den sechzi-

ger Jahren im Prinzip bekannt. Es gibt - ob sie heute noch in Betrieb ist, glaube ich nicht - im Kernforschungszentrum Karlsruhe zum Beispiel eine Bituminierungsanlage. Die Effekte, die dort bei der Verfestigung zum Beispiel von Verdampferkonzentrat und ähnlichen Dingen im Bitumen auftreten, sind im Prinzip auch bekannt.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gut, dazu werden wir am Samstag sicherlich noch Genaueres hören und das auch vertiefend erörtern können. - Ich übergebe Herrn Dr. Schmidt-Eriksen das Wort; er möchte noch einige allgemeine Dinge ansagen. - Herr Schmidt-Eriksen!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Ich möchte für diejenigen, die den Erörterungstermin schon in Salzgitter mitverfolgt haben, etwas wiederholen, was Sie möglicherweise ein wenig langweilt, was aber für diejenigen, die heute erstmalig an der Erörterung teilnehmen - und ich sehe hier eine Reihe neuer Gesichter im Verhandlungssaal -, doch zur Information wichtig ist.

Wir haben es in den Tagen der Erörterung in Salzgitter so gehalten, daß wir am Ende eines jeden Verhandlungstages - jeder Verhandlungstag ist insgesamt Einwender-öffentlich - auch die Möglichkeit geben, außerhalb der Tagesordnung Einwendungen zum Antrag des Bundesamtes für Strahlenschutz, den Schacht Konrad zu einem atomaren Endlager zu machen, hier vorzutragen. Sie finden bei uns an der Informationsstelle am Eingang ein Informationsblatt des Umweltministeriums, aus dem hervorgeht, wie wir die Erörterung hier, in zehn Tagesordnungspunkte aufgeteilt, strukturieren wollen. Wir sind in der Erörterung des Tagesordnungspunktes 3. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß wir einen sehr, sehr großen Zeitbedarf haben, um Expertengespräche hier durchzuführen. Sachbeistände, die Sie als Einwender in diesem Termin präsentieren, brauchen für vertiefende kritische Ausführungen zur Begründung ihrer Einwendungen einen erheblichen Zeitbedarf. Wir sind dann, um konzentriert erörtern zu können, gezwungen, mehr oder minder in großen Stücken Sachbeistände diese Diskussion führen zu lassen. Das führt dann dazu, daß möglicherweise betroffene Bürger, Einzeleinwender, die für uns als Einwender genauso wichtig sind wie Sachbeistände von Verbänden - dann steht da für den Verwaltungsjuristen der Verband als Einwender dahinter, oder von Kommunen -, sich möglicherweise von einer solchen Verhandlung abgeschreckt fühlen, ihre Einwendung hier vorzutragen.

Von daher haben wir im Einverständnis mit allen Verfahrensbeteiligten - auch dankenswerterweise mit dem Antragsteller, dem Bundesamt für Strahlenschutz - eine Verfahrensvereinbarung getroffen und hier entsprechend praktiziert, daß ca. ab 18 Uhr, also in der

letzten Verhandlungsstunde eines jeden Tages, unabhängig von dem Punkt, den wir in der Tagesordnung haben und verhandeln müssen, wo wir Stück für Stück und nach und nach die Einwendungen mit den Sachbeiständen abarbeiten, betroffenen Bürgern - also Sie in den hinteren Reihen, nicht hier vorne an den Verhandlungstischen, wo die Sachbeistände sitzen - Gelegenheit geben, bevorzugt zu Wort kommen zu können. Wo Sie also nicht gezwungen sind, sich an die Tagesordnung zu halten. Das betrifft immer die letzte Stunde eines jeden Verhandlungstages. Unser Ziel ist, Ihnen in dieser Stunde die Möglichkeit zu geben, daß Sie das vortragen, was Sie möglicherweise an den Antragsunterlagen einzuwenden haben oder was auch immer Sie an diesem Verfahren zu bemängeln haben und weshalb Sie Einwendungen gegen diesen Plan des Antragstellers erhoben haben. Wir sind, weil die Teilnahme aus der normalen Bevölkerung doch relativ gering geworden ist, nicht mehr gezwungen, hier formalisiert mit Redezetteln zu arbeiten. Das ist jetzt für uns als Verhandlungsleitung durchaus überschaubar, wer sich hier melden möchte. Gleichwohl, damit wir abschätzen können, welcher Zeitbedarf gegeben ist, haben wir die Bitte an Sie, vorher anzumelden - entweder bei Herrn Meyer oder bei Herrn Janning -, daß Sie das in der Bürgerstunde bringen möchten. Diese "Bürgerstunde" ist unser Arbeitstitel.

Wenn wir wissen, daß sich keiner melden will, können wir diese vertiefenden Fachgespräche mit den Sachbeiständen noch bis möglicherweise 19 Uhr führen. Wenn wir aber wissen, es wollen drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht Leute sprechen, können wir in der Zeit nach vorne gehen, um frühestens um 18 Uhr damit zu beginnen. Deshalb bitten wir Sie, entsprechende Anmeldungen abzugeben. Unsere Bitte ist gleichzeitig, daß Sie sich dadurch aber nicht von uns drangsaliert fühlen mögen. Sie kommen in der Bürgerstunde auch dran, wenn Sie keinen Zettel abgegeben haben.

In der Bürgerstunde - das war Praxis auch im letzten Jahr; ich hoffe, diese gute Tradition setzt auch der Antragsteller fort - wird auch der Antragsteller zu dem, was Sie hier an Bedenken vortragen, Stellung nehmen. Summarisch zusammengefaßt, möglicherweise manchmal nicht in der differenzierten, spezifischen und fachgebundenen Ausführlichkeit, wie sich das mancher erhofft, wie er das als eine notwendige Antwort vielleicht betrachten würde. Das hat damit zu tun, daß nicht permanent alle Fachleute des Antragstellers hier im Termin präsent sein können. Aber die Kollegen vom BfS werden jedenfalls versuchen, Ihnen Antworten zu geben. Das unterstelle ich jetzt einfach einmal. Falls sich da eine Verhaltensänderung abzeichnen sollte, bitte ich mir das zu signalisieren oder das hier zu erklären. Aber bisher war die Praxis so, und ich gehe davon aus, daß es eine gute Praxis war und daß sich der Antragsteller auch weiterhin an diese Praxis halten wird. Es kann sein - wenn einzelne Einwender zum wiederholten Male vortragen -, daß er sagt: Das haben wir

Ihnen schon einmal vor zwei Wochen erklärt. Das passiert auch. Aber das muß man einem Antragsteller dann nachsehen, wenn es just ad personam zur entsprechenden Person zum wiederholten Mal erklärt werden muß. Aber insgesamt gibt es das Bemühen, hier mit Ihnen zu einem Gespräch zu kommen.

Lassen Sie sich bitte nicht durch die Umstände schockieren, die insgesamt leider notgedrungen bestehen, indem wir Sie bitten müssen, unter Benutzung eines Mikrophons zu Protokoll zu sprechen. Das ist deswegen für uns wichtig, weil die Tonbandaufnahme, die hier gleichzeitig mitläuft, eine Tonbandaufnahme ist, die allein Protokollzwecken dient. Damit wird nicht im übrigen dieser Termin dokumentiert, sondern die Kollegen vom Protokoll brauchen diese Tonbandaufnahme, um ihre stenographische Mitschrift hinterher in eine Reinfassung übertragen zu können. Also, Sie brauchen keine Angst zu haben, daß mit dem, was Sie zu Mikrophon erklären, zum Beispiel irgendeine Radiofeaturesendung montiert würde. Diese oder ähnliche Befürchtungen brauchen Sie nicht zu haben. Es ist aber wichtig für Ihre Rechte als Einwender, um das hinterher dokumentieren zu können, falls Sie mit der Entscheidung, die die Planfeststellungsbehörde nach Beendigung der Erörterung und nach Prüfung des Antrags und Auswertung der Gutachten insgesamt treffen wird, nicht einverstanden sind und möglicherweise Ihre Rechte noch im gerichtlichen Rechtsschutz wahren wollen. Dann, wie gesagt, ist es sehr wichtig, daß Sie auch belegen können, daß Sie die entsprechende Thematik, die Sie dann von uns unzureichend behandelt sehen, in Ihrer Einwendung und auch im Erörterungstermin vorgebracht haben. Deswegen unsere herzliche Bitte, auch in Ihrem eigenen Interesse: Nennen Sie, bevor Sie sich zu Wort melden, kurz Ihren Namen. Wenn Sie einen Meldezettel einreichen, kann ich Sie vorher namentlich aufrufen und Ihnen namentlich das Wort erteilen. Wenn Sie sich aber per Hand melden, muß ich Sie bitten, daß Sie Ihren Namen vorher nennen, wenn Sie ans Mikrophon gehen. Ich darf Sie auch herzlich bitten: Versuchen Sie, keine Scheu zu haben. Der Erörterungstermin ist Ihr Termin als Einwender, und als Einwender ist man nicht gezwungen, Experte für irgend etwas zu sein. Es dürfen hier nicht ausschließlich Experten zu Worte kommen, sondern es geht hier um Bürgerbeteiligung. Haben Sie keine Scheu, das hier zu sagen, was Sie von diesem Verwaltungsverfahren halten. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin auch nervös in diesen Erörterungstermin gegangen. Es ist nicht jedermanns Sache, vor Öffentlichkeit, vor Mikrophonen, vor Pressevertretern, die zuweilen da sind, zu reden. Es ist eine bestimmte Scheu gegeben. Die hat jeder, der auf solchen Versammlungen erstmalig das Wort ergreift. Wir haben versucht, auch auf solch eine natürliche Hemmung entsprechend Rücksicht zu nehmen. Ich glaube, diesbezüglich haben wir jedenfalls noch keine Beschwerden, daß wir da irgend jemand wegen Ungeschicklichkeit, die je-

dermann passieren kann, wegen Verhaspelns im Redefluß, was auch jedermann passieren kann, kritisiert hätten, oder daß wir deswegen kritisiert worden wären, daß wir diesbezüglich mit jemand falsch umgegangen wären. Also, nutzen Sie die Gelegenheit! Tragen Sie das hier vor, was Ihnen auf den Nägeln brennt und weshalb Sie Einwender in diesem Verfahren sind!

Ich denke, das sollte genug der langen Vorrede sein, um Ihnen jetzt mitzuteilen, daß wir keine schriftliche Wortmeldung im Rahmen der Bürgerstunde haben. Wenn sich jetzt niemand per Hand meldet, würde ich dann dazu kommen, den heutigen Verhandlungstag zu schließen. Also, insofern frage ich, ob noch jemand im Rahmen der Bürgerstunde, unabhängig von der Tagesordnung, das Wort ergreifen möchte. - Gut, ich sehe, daß das nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, dann können wir zur Beendigung des heutigen Verhandlungstages schreiten. Wir werden morgen einen Sprung innerhalb der Erörterung machen, weil die Orth-Diestelhorst-Einwendung noch nicht abschließend verhandelt ist, aber zugleich - Koinzidenz der Ereignisse - erstens Professor Bertram verhindert ist, zweitens Frau Christine Rohde als Sachbeistand, auch selber als eigene Einwenderin und Fachfrau, zu Fragen der Mikrobiologie und der mikrobiologischen Prozesse, die sich in einem Endlager abspielen, hier vertieft erörtern möchte. - Herr Stein, möchten Sie dazu noch Weiteres ausführen?

Stein (EW-AGSK):

Es wird nicht nur Frau Christine Rohde kommen. Wahrscheinlich wird auch ihr Kollege Dr. Manfred Kraft kommen, wenn er morgen wieder gesund ist. Er hat aber auch eine Einzeleinwendung zu diesem Punkt gegeben, meine ich.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, mit denen würden wir dann morgen diesen inhaltlichen Punkt vertieft erörtern. Damit setzen wir dann morgen ab 10 Uhr die Erörterung fort. - Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Meine Frage: Dauert das morgen aus Sicht der Einwenderseite, von Herrn Stein, den ganzen Tag? Wenn das nicht der Fall sein sollte, geht meine Frage an die Verhandlungsleitung: Wie wird dann der Tagesordnungspunkt 3 weitergeführt?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Stein zunächst.

Stein (EW-AGSK):

Da beide noch nicht im Erörterungstermin waren, weiß ich nicht, ob sie ihre eigene Redezeit richtig einschätzen können. Sie haben gesagt, daß sie vier bis sechs Stunden brauchten, um dieses Thema darzulegen. Es

könnte sein, daß sie es schneller abhandeln. Es kommt auch darauf an, wieweit man ins Gespräch dazu kommt. Herr Zydra wäre bereit, so meine ich, hinterher - jetzt weiß ich nicht genau, welche Punkte er im Antrag aufgeführt hat - seine Einzeleinwendung vorzutragen. Sie gehört also auch zum Tagesordnungspunkt 3. Ich meine, daß der Tag damit ausgefüllt sei.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Das wird sich zeigen; das wird sich herausstellen. Ich kann jedenfalls für die Verhandlungsleitung sagen, daß wir nicht beabsichtigen, die Orth-Diestelhorst-Einwendung zum Tagesordnungspunkt 3 morgen abzuschließen. Wir werden vielmehr, so wie vorhin auch gesagt, diesbezüglich am Samstag mit Herrn Professor Bertram fortfahren. Aber das war nicht die Frage. Ich sage nur: Dann müssen wir eben halt morgen im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 3 weiterverhandeln und sehen, ob es noch weitere Meldungen und Einwendungen gibt. Wir sind schon, denke ich, im Tagesordnungspunkt 3 sehr weit fortgeschritten und müssen gucken, was auf uns zukommt. - Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Ich denke, es kann auch nicht der Fall sein, daß wir kontinuierlich dann jeweils abends früher Schluß machen sollten, nur deshalb, weil die Planung so ist, daß gerade kein Einwender seine Einwendung zu diesem Tagesordnungspunkt 3 vorträgt. Auch kann es nicht sein, daß wir uns zu eng an den Terminkalender von Professor Bertram hier binden. Insofern meine Frage: Wird dann für diesen Fall der Tagesordnungspunkt 3 - mit Ausnahme des Abschlusses der Einwendung Orth-Diestelhorst - weitergeführt?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Darauf kann und möchte ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Antwort geben, Herr Dr. Thomauske; und zwar muß ich Sie da bitten, ein gewisses Verständnis für die Einwenderseite zu entwickeln.

Dieser Termin - wir haben es heute nachmittag wieder in dieser Diskussion über Verfahrensfragen entsprechend erlebt - ist ein Termin, wo sich Einwenderinteressen zuweilen auch wechselseitig blockieren, wo es aber auch die Umstände insgesamt einer Verhandlungsleitung gebieten, auf bestimmte Restriktionen und bestimmte mißliche Bedingungen dieses Termins Rücksicht zu nehmen.

Eine dieser mißlichen Bedingungen ist eine schwierige Kalkulationsbasis darüber, wie sich Zeitbedarfe von Sachbeiständen in dieser Diskussion hinterher im Rahmen der Erörterung entwickeln. Leute, die hier ihre private Zeit aufwenden, um sich an diesem Verwaltungsverfahren zu beteiligen, können das nicht so in dieser Permanenz und in dieser Dauer. Ich kann da

nicht - ohne mich vorher bei den entsprechenden Verbänden, insbesondere bei der AG Schacht Konrad, die bislang eine bestimmte Koordinierungsaufgabe auf Einwenderseite übernommen hat, zumindest informiert zu haben, wie von dort aus insgesamt die Situation gesehen wird, ohne daß das für Schacht Konrad verbindlich ist - sagen: Dann wird möglicherweise morgen Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen, weil keiner mehr im Saal ist. Es kann auch sein, daß Leute, die noch etwas Diesbezügliches vorbringen wollen, die präsenten Sachbeistände eben erst eine Woche später ins Verfahren einbringen können.

Wenn ich solche Informationen insgesamt nicht erst einmal erlangt habe und wenn ich damit nicht eine hinreichende Situationseinschätzung habe, kann ich keine Zusage über die weitere Verhandlung machen. Es ist dann eine der möglichen Entscheidungen, unter Umständen auch einiger kostbarer Verhandlungsstunden verlustig zu gehen und zu sagen: Wir brechen dann am heutigen Tag möglicherweise ein bißchen früher ab.

Das hat auch mit einem sehr formalen Verhalten Ihrerseits zu tun, weil wir Sie auch so wahrgenommen haben, daß Sie gerade hinsichtlich dieser Formalitäten einen sehr, sehr strikten Kurs verfolgen. Wenn Sie diesbezüglich eine gewisse Offenheit an den Tag legen und sagen, wenn es da zusätzlichen Bedarf gibt und wenn sich auch nach Abschluß der Erörterung zu diesem Tagesordnungspunkt neue Aspekte ergeben, die die Möglichkeit des Wiedereinstieges eröffnen würden, dann könnte man auch darüber reden. Da es aber Ihrerseits bislang in dieser Erörterung ein sehr dezidiert vorgetragener Wunsch war, hier abzuschotten und abzuschließen und dadurch bestimmte Zugänge zu Themen - aus Ihrem legitimen Interesse heraus - wirklich endgültig und eindeutig verfahrensrechtlich zuzumachen, kann es sein, daß ich am morgigen Tage möglicherweise die Entscheidung treffe, daß wir ein bißchen früher Schluß machen. Ich muß erst mal die Informationslage abschätzen. Wir hatten Weihnachtspause. Ich bin heute erst um 10.30 Uhr hier am Ort eingetroffen. Die entsprechenden Gespräche müssen geführt werden. Wenn die Informationslage für mich gegeben ist, können wir insgesamt Entscheidungen treffen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich dazu noch nichts sagen.

Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Zunächst erinnere ich an die von Ihnen am 12. 12. festgelegte Prozedur, Professor Bertram jetzt die Möglichkeit einzuräumen, bis zum Ende der Einwendungen zum Tagesordnungspunkt 3 hier vorzutragen. Wir haben heute zugestimmt, daß die Ausnahme bezüglich der Einwendung von Herrn Stein für den morgigen Tag gemacht wird. Wir gehen darüber hinaus davon aus, daß dann das Gesagte vom 12. 12. nach wie vor von Bestand ist, nämlich daß dann in der

nächsten Woche solange verhandelt wird, bis die Einwendung von Professor Bertram - bzw. von Herrn Ort-Diestelhorst, und als Sachbeistand Professor Bertram - zu Ende gebracht ist.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, davon gehen Sie aus, davon gehe ich jetzt in dieser Form nicht aus, weil dann, wenn wir zu einer vernünftigen Einigung kommen, dieses Angebot steht - davon lasse ich mich auch nicht abbringen -, daß es auch die Wahlmöglichkeit für den Einwender Ort-Diestelhorst für seinen Sachbeistand weiterhin gibt. Wenn es für uns eine vernünftige Möglichkeit gibt, zu einem Konsens hinsichtlich der Rücksichtnahme auf die terminlichen Gebundenheiten von Professor Bertram zu kommen, dann steht ihm dieser Weg offen. Dabei bleiben wir auch, trotz aller mißlichen Vorfälle vom 12. 12. Auch das ist noch nicht endgültig geklärt. Von daher möchte ich jetzt einfach keine verbindlichen Aussagen zu Protokoll machen.

Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Dann kann ich mich einer kommentierenden Bewertung nicht enthalten. Die Kontinuität der Verhandlungsführung spricht für sich. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, danke sehr. Das sehe ich auch so.

(Heiterkeit bei den Einwendern)

Herr Chalupnik!

Chalupnik (EW):

Herr Vorsitzender, ich habe Rücksprache mit Professor Bertram genommen. Sie kennen ja mein Anliegen Radiolysegasbildung. Er sagte mir, daß er am kommenden Mittwoch zu dieser Thematik vorankommt. Kann das so ablaufen?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wie gesagt, ich mache heute abend keine verbindlichen Erklärungen. Aber vom Ablauf her ist das relativ wahrscheinlich. Egal, welche Variante gewählt wird: Wenn wir zu einer vernünftigen Absprache kommen, dann wird bei dem Erörterungsbedarf von 16 Stunden, zweieinhalb Tagen, den er selber taxiert hatte, der Mittwoch sicherlich noch ein Tag sein, an dem dieses stattfinden wird. Wenn wir aber morgen den Sprung machen, dann ist der nächste Verhandlungstag Samstag und der übernächste Mittwoch. Also in beiden Variationen wird dieses jedenfalls voraussichtlich möglich sein.

Chalupnik (EW):

Lediglich am Samstag muß ich vorzeitig weg. Ich bin morgen in jedem Fall da, und am Samstag auch. Ich kann also durchaus dem Verlauf folgen. Aber wie

gesagt, falls sich das rein thematisch so ergeben sollte, die Radiolysegasbildung ist, wie mir Professor Bertram versicherte, bei ihm so, wie er das thematisch einschätzen kann und von seinem Zeitbedarf her erst am Mittwoch fällig. Das ist mein Anliegen. Ich möchte das doch sichergestellt haben, daß dieses Thema behandelt werden kann, auch wenn morgen eventuell anders entschieden werden sollte. Ich würde also doch darum bitten. Sie wissen ja, daß das immer mein Anliegen gewesen ist. Meine schriftliche Einwendung lautet ja auch in diese Richtung. Das möchte ich doch abgehandelt haben. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Musiol, Sie hatten sich noch gemeldet.

Musiol (EW):

Ich kann vielleicht zur Klärung sagen, daß von unserer Seite beabsichtigt ist, am Samstag fortzufahren. Sofern wir nicht fertig werden, was abzusehen ist, werden wir am Mittwoch, also am darauf folgenden Verhandlungstag, weitermachen.

Was die Kontinuität der Verhandlungsleitung angeht, möchte ich das so kommentieren, daß ich mich eigentlich darüber freue, daß sich die Verhandlungsleitung so kooperativ in diesem neuen Jahr zeigt.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, wenn jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr zu registrieren sind - ich sehe keine -, dann danke ich Ihnen für die Teilnahme heute und beende den heutigen Erörterungstermin. Wir fahren morgen ab 10 Uhr im Tagesordnungspunkt 3 mit der Verhandlung fort.

Der heutige Verhandlungstag ist hiermit beendet.

(Schluß: 18.36 Uhr)